Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 143. Mittag-Ausgabe. Achtundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 26. März 1877.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

16. Sitzung des Reichstages (24. März 1877).

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Leonhardt, Abeken, Hofmann, Friedberg, Michaelis u. A.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die vorläufige Feststellung des Reichshaushalts-Etats für den Monat April 1877.

Abg. Richter (Hagen): Gestern Abend in der Budget-Commission hat der Geh. Rath Michaelis uns die freudige Nachricht mitgetheilt, daß sich aus dem Antheil des Norddeutschen Bundes an der Kriegscontribution 20 und außerdem noch 13 überflüssige Millionen ergeben werden. Diese sollen in allernächster Zeit auf die einzelnen Staaten des Norddeutschen Bundes vertheilt werden. In unseren voluminösen Etatsvorlagen ist dieser Thatsache mit keiner Silbe Erwähnung gethan; wäre es geschehen, so würde mir meine Bemerkung erspart geblieben sein, daß für die Staaten des Norddeutschen Bundes sich noch etwa 20 Millionen ergeben, und daß dadurch das Schreckniß der Erhöhung der Matrikularbeiträge für die Staaten des ehemaligen Norddeutschen Bundes erheblich vermindert werde. Die Reichsregierung ist allerdings zur Vertheilung ermächtigt, allein es ist kein Grund vorhanden, diese Vertheilung so schnell vorzunehmen und schon in den nächsten 14 Tagen damit vorzugehen, sondern es scheint uns angezeigt, bis zum Abschluß unserer Etatsberathung damit zu warten. Wir werden uns erlauben, Ihnen im Laufe des Tages einen dahingehenden Antrag zugehen zu lassen. Da uns diese Nachricht erst so kurz vor dem Beginn der Ferien zugegangen ist, daß wir einen Beschluß des Reichstages nicht mehr herbeiführen können, so wollte ich wenigstens auf den Sachverhalt aufmerksam machen.

Geheimer Ober-Regierungsrath Michaelis: Soweit es sich bei der definitiven Aufrechnung der Kriegskostenentschädigung um die Restbestände der Staaten des vormaligen Norddeutschen Bundes handelt, ist über dieselben schon durch Gesetz von 1873 verfügt, sie sind auf Beschluß des Bundesrathes zur Vertheilung bestimmt. Es werden aber vorläufig nur 20,000,000 Mk. vertheilt; die weiteren 13,000,000 Mk. als Quantum der Naturalbestände, welche vom norddeutschen Heere an die Occupationsarmee übergingen, werden erst später, bis zum 15. Juni flüssig gemacht werden. Was die Verschiebung der Vertheilung betrifft, so scheint mir, daß die Staaten des ehemaligen Norddeutschen Bundes nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1873 in Anspruch nehmen können, daß eine Vertheilung erfolgen soll, sobald feststeht, daß und in welchem Umfange Bestände vorhanden sind. Ich sehe namentlich im Etat keinen Grund, die Vertheilung aufzuschieben, denn Ausgaben ausschließlich für den ehemaligen Norddeutschen Bund sind nicht eingestellt, und was die Matricularbeiträge betrifft, so mag es den Staaten überlassen bleiben, die vertheilten Summen für die Zahlung der Matricularbeiträge zu verwenden. Zweckmäßiger wäre es allerdings, die Capitalien anderweit zu verwenden und für die laufenden Ausgaben auch laufende Einnahmen zu verwenden. Das ist aber nicht Sache des Reiches, sondern lediglich Sache der betreffenden Einzelstaaten.

Abg. Dr. Wehrenpfennig: Es ist mit dieser erfreulichen Nachricht seitens des Reichskanzleramtes allerdings etwas lange zurückgehalten worden; wir hätten vielleicht schon etwas früher davon Kenntniß erhalten können. Ich kann es aber gar nicht bedauern, daß die 20,000,000 Mk. gleich vertheilt werden sollen, denn es zeigt dies, wie vollkommen falsch die Besorgnisse wegen der Erhöhung der Matrikularbeiträge waren. Der größte der betreffenden Staaten ist augenblicklich in Finanzverhältnissen, wo er seinen Antheil an den 20,000,000 Mk. (d. h. ca. 16,000,000 Mk.) ganz gut gebrauchen kann. Der Bundesrath ist gesetzlich zur Vertheilung berechtigt, warum sollen wir ihm jetzt in den Arm fallen, indem wir die Verwaltung auffordern, die Vertheilung aufzuschieben, besonders, wo wir gleichzeitig gehört haben, daß noch 13,000,000 Mark in Sicht stehen, über deren Verwendung noch Nichts verfügt ist. Ich meinerseits kann den practischen Zweck der vom Abg. Richter angekündigten Anträge nicht absehen.

Abg. Richter (Hagen): In Bezug auf die 13,000,000 Mark hat es allerdings keine Eile. Die Abrechnung überhaupt steht aber doch mit der Etatsregelung im Zusammenhang; daraus folgt, daß erst, wenn der Etat abgeschlossen und von uns genehmigt ist, die Vertheilung dessen, was überflüssig ist, erfolgen kann. Was die augenblickliche Finanzlage Preußens betrifft, so sind die vollständig geordnet, es könnte sich also höchstens darum handeln, die Bestände für 1878/79 in den Etat zu stellen. Wenn auch im Gesetz von 1873 gesagt worden ist, was nicht reservirt ist, soll vertheilt werden, so sind doch seitdem schon zu wiederholten Malen Summen reservirt worden, warum sollten wir nicht diesmal die Initiative ergreifen und nochmals reserviren, besonders, wo so große Anleihen von uns gefordert werden.

Abg. von Benda: Wenn auch der preußische Etat schon abgeschlossen ist, so kann die auf Preußen entfallende Summe dennoch in diesem Jahre schon den Finanzen zu Gute kommen, indem der Finanzminister weniger Credite zu realisiren braucht und dadurch Zinsen erspart.

Abg. Richter (Hagen): Das ist vollständig richtig; aber die Sache liegt doch für das Reich ganz ebenso; das Reich braucht auch weniger Schatzanweisungen auszugeben und Anleihen zu realisiren, wenn es die Summe nicht vertheilt, sondern für sich ausgiebt.

Abg. Dr. Wehrenpfennig: Ich möchte doch dem Vorredner bemerken, daß es sich hier um eine Summe handelt, die dem ehemaligen Norddeutschen Bunde und nicht dem Reiche gehört.

Das Gesetz wird darauf in dritter Lesung definitiv genehmigt.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs über den Sitz des Reichsgerichts.

Derselbe lautet nach der in zweiter Lesung beschlossenen Fassung:

„§ 1. Auf denjenigen Bundesstaat, in dessen Gebiet das Reichsgericht seinen Sitz hat, findet § 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungs-Gesetz keine Anwendung.

§ 2. Das Reichsgericht erhält seinen Sitz in Leipzig."

Die Abgg. Dr. Gneist, Dr. Löwe und Genossen wiederholen ihren Antrag aus der zweiten Lesung, im § 2 statt „Leipzig" zu setzen: „Berlin".

Abg. Dr. Gneist: Die Stellung des Antrags zur dritten Lesung erscheint logisch nothwendig, weil diejenigen, welche ihr Votum nicht für Leipzig abgeben können, doch einen andern Ort nennen müssen, da das Reichsgericht nicht ortlos sein kann. Es scheint mir nicht nothwendig, nicht angemessen, die Gründe für und wider an dieser Stelle zu wiederholen, wohl aber die Aufmerksamkeit auf die ungewöhnliche Lage dieser Gesetzvorlage zu richten, — eine Anomalie der Beschlußfassung, die nun in dritter Lesung am stärksten hervortritt. Was dieser Vorlage auch jetzt noch fehlt, ist der Ausdruck eines einheitlichen Willens, der den festen Entschluß ausdrückt, die Ausführung des Werkes trotz aller Hindernisse zu übernehmen und die Verantwortlichkeit dafür zu tragen. Statt dieses wirklichen Inhalts eines Gesetzentwurfs liegen dem Hause unter der Form eines Gesetzentwurfs zwei einander widersprechende Vota vor. Das eine Votum Preußens sagt uns: Wir tragen die schwerste Last der Ausführung. Wir deplaciren das ganze Personal unserer Richter und Anwälte in ihrer bürgerlichen Stellung. Wir opfern die schon vorhandene Einheit unseres Rechts, unserer Gerichtsverfassung, unseres Verfahrens dem großen Zwecke einer höheren Einheit. Alles das unter der berechtigten Voraussetzung einer örtlichen Vereinigung von Reichsregierung und Gericht, dessen Verlegung an einen andern Ort nach den bisherigen Erfahrungen, es uns nicht möglich machen würde, das geeignete Personal von Richtern und Anwälten zu gewinnen. Auf der andern Seite ein zweites Votum aus dem „Reich", d. h. aus der Mehrheit derjenigen Bundesstaaten, die bis zum Jahre 1806 „Das Reich" genannt wurden, welches uns sagt: Leipzig, und damit das Reich, sind ein Mal im Besitzstand, welcher als solcher zu schützen ist.

Dagegen replicirt Preußen: wir bestreiten diesen Besitzstand, gewärtigen den Beweis, verbleiben im Uebrigen bei unseren Behauptungen.

Mit diesen drei Schriftsätzen ist dieser Possessorienprozeß dem Reichstag zur Entscheidung vorgelegt worden. Die dabei noch fehlende Person ist ein Provinzialintervenient, die kaiserliche Reichsregierung, welche als der höchste persönliche Wille die Geschicke dieses Reiches leitet, die Ausführung übernimmt, die dauernde Lebensfähigkeit ihrer Schöpfungen garantirt. Wir sehen Preußen, Sachsen, Baiern vertreten, aber wo ist die Stelle, wo Deutschland spricht für die deutschen Gesetze? Andererseits gehört dieser Ausdruck eines einheitlichen Staatswillens aber auch als ein integrirender Theil zur normalen Thätigkeit des Reichstags. Es scheint das zwar ein sehr ehrenvoller Auftrag für die Versammlung, das Schiedsrichteramt über die unausgetragenen Gegensätze im Schooß der Regierung zu übernehmen. Aber es scheint nur so. Unsere Parlamente und Landtage waren von jeher nie „höchster Rath der Krone", nicht existent, nicht actionsfähig, nicht lebensfähig ohne einen personificirten Staatswillen. Sie können mit ihrem Ja die Verantwortlichkeit für einen Gesetzentwurf nur übernehmen in einem Zusammenwirken mit einer personificirten höchsten Gewalt, welche die verantwortliche Ausführung mit allen Mitteln der Zwangsgewalt und höchsten Autorität garantirt. Ohne das sind unsere Beschlüsse nicht mehr Gesetzesbeschlüsse, sondern Gutachten und Resolutionen. Dies ist der abschüssige Boden, auf welchen der Bundesrath mit Vorlagen dieser Art tritt. Unter dem Schein einer ehrenvollen Mission für den Reichstag geleitet der Bundesrath in die Wege der Deutschen Bundesversammlung zurück, und die Reichstagsbeschlüsse in den unfertigen Charakter gesetzgeberischer Versuche.

Diese Abschwächung der Verantwortlichkeit, d. h. der Autorität einer Staats-Regierung, ist eine ernste Sache in einer Zeit, wo extreme Bestrebungen Staat und Gesellschaft zugleich bedrohen, in einer Zeit, in welcher jedes Parlament an seine eigene Existenz zu denken hat. In einem Menschenalter ist mehr geschehen, den Parlamentarismus zu discreditiren — in ganz Europa bis zur Türkei — als in einem Jahrhundert vorher geschehen war, um den Glauben an die Parlamente zu begründen und zu befestigen. Soll auch die größte, die in so patriotischem Geist, mit solchen Beweisen der Lebensfähigkeit gerufene Versammlung den Weg aller Parlamente gehen, weil die Reichsregierung ein persönliches Zusammenwirken mit dieser Versammlung versagt, die zur normalen Thätigkeit des Parlaments unabänderlich gehört? Ich möchte diese Erwägung der h. Versammlung an's Herz legen als Ausdruck des Gefühls eines Bedürfnisses und eines lebhaften Wunsches. In der Sache selbst kann ich mich zur Begründung des Antrags auf die Ausführungen des königlich preußischen Justizministers in allem Wesentlichen beziehen und unsererseits hinzufügen, daß wir gegen die Vorlage in dieser Gestalt stimmen, weil wir die Verantwortlichkeit über ihre Folgen nicht zu übernehmen vermögen, weder für die Folgen, welche sie in den Grundstimmungen eines großen Theils der Nation hervorrufen wird, noch für die rückläufige Bewegung in der Ausführung der Justiz-Gesetze, welche sie nach sich zu ziehen droht. Als Mitglied der Justizcommission dann ich noch persönlich hinzufügen, daß nach meiner Ueberzeugung das mühevolle mit soviel Resignation und so schweren Opfern zu Stande gebrachte Werkmit diesem Beschluß einen Hauptzweck verfehlen würde. (Beifall.)

Abg. Dr. Hänel: Ich bin dem Vorredner sehr dankbar, daß er in der gegenwärtigen Lage unserer Geschäfte sich auf eine Wiederholung der Gründe für und wider Berlin und für und wider Leipzig nicht eingelassen hat. In der That ist ja der Verlauf der Debatte in einem Punkte überaus lehrreich gewesen. Während bei der ersten Lesung es den Anschein hatte, als ob dieser Gesetzentwurf zu sehr heftigen und leidenschaftlichen Erörterungen innerhalb des Hauses führen könnte, hat bereits der Verlauf der zweiten Berathung eine wesentliche Abschwächung der Erregung herbeigeführt und der heute von dem Vorredner angeschlagene Ton ist ein so herabgestimmter, daß er uns klar bekundet: hier liegt eine Frage vor, die durchaus nicht geeignet ist, unter dem Gesichtspunkte großer politischer Parteigrundsätze und in Folge dessen leidenschaftlicher Erregung behandelt zu werden, sondern diese Frage ist lediglich zu deduciren und zu entscheiden nach dem Gesichtspunkte des politischen Taktgefühls. Ebenso scheint mir erwiesen zu sein, daß diese Frage auch in keiner Weise zu einem Scheidungsgrund zwischen den verschiedenen Parteien gemacht werden kann; die Abstimmung in zweiter Lesung, die ja so überaus lehrreich war, hat dies klar gezeigt. Aber auch nicht zu einem Probestein für eine größere oder geringere nationale Gesinnung, für eine größere oder geringere Reichsfreundlichkeit, ja nicht einmal für die Hinneigung zu einer größeren oder Centralisation kann diese Frage erhoben werden. Ich wenigstens muß auch das Letztere ganz entschieden bestreiten. Wenn man unter Centralisation die Einheitlichkeit der Staatsaction in Bezug auf die Ausführung der Justizgesetze versteht — und nur diese Bedeutung allein kann das Wort Centralisation hier haben — so wird diese Einheitlichkeit der Rechtsprechung doch offenbar in keiner Weise durch die Frage berührt, ob diese Action von Berlin oder von Leipzig ausgehe. Einheitlich bleibt sie in beiden Fällen; einheitlich ist der Gerichtshof und centralisirt die Rechtsprechung nach wie vor in beiden Fällen.

Ich will dem Beispiele des Vorredners folgen und die Gründe für unser Votum, die ich etwa in zweiter Lesung vorzubringen gehabt hätte, heute nicht erörtern. Nur dies will ich ausdrücklich bezeugen, daß wir, meine politischen Freunde und ich, die wir uns über den Sitz von Leipzig geeinigt haben, fern stehen allen denjenigen Bestrebungen, die etwa darauf hinausgingen, die festgestellten Justizgesetze — diese sind, wie Sie wissen, nicht überall mit unserer Zustimmung zu Stande gekommen — in ihrer Ausführung an irgend welchem Punkte und in irgend welcher Weise zu hemmen. Wir sind weit davon entfernt, irgend wie einer Tendenz zu huldigen, die ungebilligten Gewalten des Reiches in ihrer Executive auch nur im Geringsten abschwächen zu wollen. Es ist für uns in der That nur eine Frage des politischen Tactes, eines gewissen Gefühles, das uns dazu gebracht hat, für Leipzig zu plaidiren. Zur Rechtfertigung dieses Gefühles erinnere ich nur an den historischen Vorgang. Wir haben immer die Competenz des Reichsoberhandelsgerichts erweitert, wo irgend eine Rechtsprechung von Reichswegen möglich war, so beispielsweise bei dem Haftpflichtgesetz. Was finden Sie nun in den officiösen und nationalen Zeitungen damaliger Zeit? Die Anerkennung, daß die Reichsregierung sehr klug gehandelt habe, das Oberhandelsgericht nach Leipzig zu legen. (Hört! Hört! links.) Dieser Schritt schütze vor der Centralisation und beweise, wie Preußen die Idee des Reichs nicht lediglich als eine Machtvergrößerung seiner selbst auffasse, sondern als eine selbstständige Organisation über allen Staaten, der Preoßen selbst untergeordnet sei. Dieser Schritt war ein Opfer, das Preußen dem deutschen Gedanken brachte zum Zeichen, daß es eine Centralisation, die schließlich ihm vorzugsweise zu Gute komme, nicht erstrebe. Diese loyale und den kleineren Staaten, insbesondere Süddeutschland gegenüber, schonende Haltung war es, welche dahin führte, das Oberhandelsgericht nach Leipzig zu verlegen. Ich habe noch den lebhaften Eindruck, wie man damals den politischen Tact, die Klugheit und Richtigkeit dieser Maßregel pries und dem Reichskanzler hierfür seine Dankbarkeit bezeigte.

Ich kann nun nicht finden, daß die Gesichtspunkte, die damals hierfür entscheidend waren, heute weniger maßgebend sein sollen. Im Gegentheil, hätte man damals diese Art Motivirung nicht gemacht, so würde die heutige Entscheidung verhältnißmäßig gleichgiltiger sein. Nachdem man aber in dieser Weise operirt hat, so scheint es mir in der That nicht richtig zu sein, den einmal eingeschlagenen Weg heute wieder zurückzugehen. Wenn ich den Sinn der Rede des Abg. Gneist richtig verstanden habe, so hat uns derselbe darauf aufmerksam machen wollen, daß wir überall bei derartigen Entscheidungen, wie sie heute vor uns liege, Schritt vor Schritt in unserm legislatorischen Fortschreiten auf die äußersten Mängel in der Organisation des Reiches gestoßen werden. Dies erkenne ich vollständig und unumwunden an, daß wir uns dem Bundesrath und Kaiserthum gegenüber in keiner gesunden constitutionellen Lage befinden, und finde das Bedenken sehr gerechtfertigt, wenn man fragt, wie man erwarten soll, daß Preußen, der executive Factor mit Hingebung an die betreffende gesetzliche Bestimmung die Durchführung übernehmen soll? Es ist allerdings keine Kleinigkeit, sein oberstes Gericht zu verlieren, es bedarf einer gewissen Resignation, und wenn dies der Fall ist, dann entstehen in der That vor uns Allen jene Zweifel, die der Abg. Gneist angeregt hat, ob denn ein derartiger Zustand der Möglichkeit der Majorität des Bundesraths der Majorität hier im Reichstag gegenüber der Executivgewalt auf die Dauer haltbar sei. Man hat die Frage in der Debatte der vorigen Tage aufgeworfen, als die Frage der Majorisirung Preußens. Ich halte diese Fragestellung für vollständig falsch. So weit kommen wir niemals, daß wir etwa in der Lage wären, den preußischen Stimmen eine geborene Majorität zuzuweisen.

Soweit dürfen wir niemals kommen, den preußischen Stimmen als solchen — und das ist der falsche Vorgang in unserer Reichsverfassung — ein Veto einzuräumen. Das ist unmöglich, so lange wir nicht umspringen in den Einheitsstaat. Das mag durch eine lange historische Entwickelung möglich sein, es darf aber nicht den Gegenstand und das Programm der praktischen Politiker bilden. Der Fehler liegt nicht hier, sondern in dem dem Veto der kaiserlichen Gewalt gegenüber der Gesetzgebung. Das ist der Kernpunkt. Hieraus allerdings entwickelt sich auch eine Reihe von Perspectiven in Bezug auf die Forderung, die wir immer und immer wieder erheben in Bezug auf die Verantwortlichkeit der Reichsministerien. Wenn ich Ihnen rund heraus erkläre, daß diese Frage nothwendig über kurz oder lang unserer gesunden Stellung des executiven Factors gegenüber dem Reichstage gelöst werden muß, so muß ich doch sagen, die hier vorliegende Entscheidung bringt dies Problem um keinen Schritt vorwärts. Nehmen Sie an, meine Herren, daß wir heute für Berlin stimmen würden. Wären wir dann staatsrechtlich und politisch auch nur um einen Schritt weiter gebracht? Nein, im Gegentheil, wir hätten alsdann zwar gegen die Majorisirung Preußens gekämpft, aber nicht für die Stärkung der Reichsgewalt, die nach meiner Ansicht die einzige Lösung des uns vorliegenden Problems ist. Meine Herren, auf unserer Seite besteht der volle Wunsch, durch die Verlegung des Reichsgerichts nach Leipzig nicht etwa irgend welche Schwächung der Reichsgewalt hervorzubringen, sondern im Gegentheil die Allgegenwart dieser Reichsgewalt im Reiche ohne jeden Abbruch für die Einheitlichkeit unserer Rechtsprechung zu habilitiren. (Beifall.)

Die General-Discussion wird hiermit geschlossen. Zu § 1 bemerkt

Abg. Lasker: Ich will mich auf eine kurze persönliche Bemerkung beschränken. Es ist vielfach das Gerücht zu meinen Ohren gekommen, dem ich bisher keine Aufmerksamkeit geschenkt habe, bis es mir aus dem Munde näherer Freunde und durch Zuschriften und heute aus dem Munde eines sehr autoritativen Mannes mitgetheilt worden ist: daß ich, als ich vor einigen Wochen in Leipzig gewesen bin, dort bindende Erklärungen abgegeben hätte, für eine Verlegung des Reichsgerichts nach Leipzig wirken zu wollen. Dieses Gerücht ist vollständig erfunden, es liegt ihm gar keine thatsächliche Wahrheit zu Grunde. Es ist ganz gegen meine Gewohnheit, mich über zukünftige Abstimmungen in irgend welchen öffentlichen Versammlungen auszusprechen, und ich habe sogar jetzt überall bei meinen Wahlcandidaturen als erstes dieses ausdrücklich abgelehnt und erklärt, daß ich unter diesen Bedingungen nicht einmal gewählt zu werden wünsche. Es sitzen zahlreiche Zeugen hier im Hause, daß ich in Leipzig nicht ein Wort über das Reichsgericht gesprochen habe, und ich will als drittes hinzufügen: wenn es mir je aus Unvorsichtigkeit passiren sollte, in einer öffentlichen Rede über eine zukünftige Abstimmung zu sprechen, so würde ich dennoch mich für völlig frei halten, die spätere politische Lage zu erwägen und darnach zu handeln. Und um eben nicht eine solche Thorheit des Widerspruchs zu begehen, enthalte ich mich grundsätzlich der Voraussagung, und dasselbe ist auch hier der Fall gewesen.

§ 1 wird hierauf angenommen.

Zu § 2 nimmt das Wort

Abg. Bürgers: Der Abg. von Treitschke stellte die Angelegenheit neulich so dar, als ob es sich bei dieser Frage um eine Majorisirung Preußens handle, und der Abg. Gneist hat denen, welche für Leipzig als den Sitz des Reichsgerichts eingetreten sind, vorgeworfen, daß sie die Macht der Reichsregierung beeinträchtigen wollten. Ich möchte die Vertheidiger Leipzigs gegen diesen Vorwurf nochmals in Schutz nehmen, und ebenso möchte ich die Befürchtungen des Abg. Bamberger, als ob es sich hier um eine reactionäre Strömung handle, entschieden zurückweisen. Wenn er sich besonders auf den Pariser Cassationshof bezog, so möchte ich ihn auf ein Wort des Präsidenten desselben, Séguir, hinweisen, welches dieser Napoleon I. gegenüber that: la cour rend des arrêts, mais pas de services. Wenn jener Präsident sich veranlaßt sah, einen solchen Ausspruch zu thun, so sollte uns das wohl zu denken geben, ob es nicht geboten ist, für Leipzig zu stimmen. Auch den Vorwurf sollte man uns ersparen, als ob wir mit einem derartigen Beschluß der Entwickelung der Reichsverfassung entgegenträten. Eins wird uns diese Debatte gelehrt haben, einen Gesetzentwurf objectiv zu betrachten, aber nicht sich wechselseitig persönlich zu bekämpfen, am wenigsten jedoch einander Mangel an Vaterlandsliebe vorzuwerfen. Bleiben Sie Ihrem in der zweiten Lesung gefaßten Beschlusse treu.

Das Amendement Gneist-Löwe wird hierauf mit derselben Majorität wie bei der zweiten Lesung abgelehnt und § 2 unverändert angenommen ebenso mit erheblicher Majorität das ganze Gesetz.

Es folgen Wahlprüfungen, die unter großer Unruhe des Hauses vor ziemlich leeren Bänken erledigt werden.

Namens der Wahlprüfungscommission beantragt Abg. Lentz: „1) die Wahl des Abgeordneten Freiherrn v. Tettau für gültig zu erklären; 2) dem Reichskanzler von dem durch den Wahlcommissär dadurch gegen den § 13 des Wahlgesetzes gemachten Verstoß, daß derselbe die in den Wahlbezirken Pr.-Eylau, Creuzburg, Gr.-Klingbeck, Nemritten, Pocarben, Steindorf, Schmoditten und Canditten abgegebenen Stimmen für ungültig erklärte, mit dem Ersuchen Kenntniß zu geben, dieses gesetzwidrige Verfahren des betreffenden Wahlcommissärs zu rectificiren und von dessen Erfolg dem Reichstage Kenntniß zu geben."

Der Antrag wird angenommen.

(Um 1 Uhr vertagt sich das Haus bis Dinstag, 10. April, 12 Uhr. Gesetzentwurf über die Weinsteuer in Elsaß-Lothringen; Wahlprüfungen.)

Berlin, 24. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Pfarrer Greeven zu Büderich im Kreise Mörs den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und dem Gymnasial-Oberlehrer Professor Dr. Zumpt zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben dem seitherigen Wirklichen Legationsrath und vortragenden Rath im Auswärtigen Amte, Professor Dr. Aegidi, bei Gelegenheit seiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand, den Charakter als Geheimer Legations-Rath beigelegt.

Se. Majestät der König hat den Geheimen Cabinets-Rath von Wilmowski zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädicat „Excellenz" ernannt.

Se. Majestät der König hat den zeitigen besoldeten Beigeordneten (zweiten Bürgermeister) Rausch zu Sorau N./L. in Folge der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl als ersten Bürgermeister der genannten Stadt für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer; in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Tilsit getroffenen Wahl, den seitherigen besoldeten Stadtrath Bartsch daselbst als besoldeten Beigeordneten der Stadt Tilsit auf die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren; und in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Coblenz getroffenen Wahl den Advocat-Anwalt Adams daselbst als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Coblenz für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt.

Der Kreisrichter Dr. jur. Perls in Samter ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Glatz und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Glatz ernannt worden. Die Ernennung des Kaiserlichen Consuls z. D., früheren Gerichts-Assessors Annecke hierselbst zum Rechtsanwalt und Notar in Bromberg ist auf sein Ansuchen zurückgenommen worden.

Berlin, 24. März. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] wohnte gestern mit Ihren Königlichen Hoheiten den Großherzoginnen von Sachsen und Baden und Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Albrecht von Preußen der Delegirten-Versammlung des Vaterländischen Frauen-Vereins im Kriegs-Ministerium bei, welcher heute die Generalversammlung des Vereins im Gebäude des Landwirthschaftlichen Ministeriums folgen wird. — Zu der großen Soiree im Königlichen Palais waren die sämmtlichen Hohen Gäste, die Botschafter und die zum Feste eingetroffenen Fremden geladen. — Heute ist ein Diner im Königlichen Palais.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern Vormittags den Landeshauptmann Grafen von Pückler und besuchte von 12 Uhr Mittags ab mit Ihren Majestäten dem König und der Königin von Sachsen das Gewerbemuseum und die Nationalgallerie. Nachmittags 5 Uhr nahmen Ihre Kaiserlichen Hoheiten die Kronprinzlichen Herrschaften an dem Familiendiner bei Ihrer Majestät der Königin von Sachsen Theil und erschienen Abends 9½ Uhr auf der Soiree im Kaiserlichen Palais, nachdem Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz vorher noch die Vorstellung im Opernhause besucht hatte. (Reichsanz.)

[Zufolge Allerhöchster Bestimmung] werden im Laufe der nächsten Woche Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz Albert Wilhelm Heinrich und die Prinzessin Victoria Elisabeth Auguste Charlotte, zweiter Sohn und älteste Tochter Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin, sowie Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Luise Margarethe Alexandra Victoria Agnes, dritte Tochter Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Carl conformirt werden.

Zu diesem Zweck werden Dinstag, den 27. März, die Hohen Confirmanden in der Kapelle des Kronprinzlichen Palais einer Prüfung unterzogen; Mittwoch, den 28. März, werden dieselben in der Kapelle des Königlichen Schlosses eingesegnet werden und Donnerstag, den 29. März, im Verein mit der Königlichen Familie das h. Abendmahl einnehmen. (Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 155. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168, ohne Gewähr.
(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute beendigten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

31 47 (300) 85 135 82 203 8 49 63 97 312 (3000) 73 95 98 475 78 81 585 (300) 632 99 (600) 744 846 62 78 1013 81 (600) 157 203 98 345 87 432 40 76 529 56 80 618 39 56 74 98 717 814 22 910 34 49 69 (3000) 2009 23 48 55 (300) 65 (300) 174 359 416 (300) 32 (300) 98 546 676 722 38 77 836 61 990 (3000) 3000 57 67 116 95 96 (3000) 98 (1500) 201 339 46 414 85 (300) 511 34 86 94 605 32 (600) 83 743 811 22 68 965 70 4028 61 147 250 74 413 93 518 98 608 9 707 62 (3000) 935 5039 75 162 84 87 253 92 313 17 61 70 75 76 422 77 599 606 743 818 38 56 905 65 (600) 77 6091 109 99 (300) 244 46 72 93 404 8 21 57 559 87 710 (3000) 27 28 75 808 (300) 37 (90,000) 61 (1500) 76 7053 120 75 205 (1500) 32 358 (1500) 541 55 87 639 70 740 63 81 87 803 39 42 43 76 8014 32 78 (600) 93 233 36 40 303 46 57 428 34 44 77 90 576 (300) 711 16 42 50 74 822 35 84 88 965 9001 10 12 39 47 114 329 68 438 500 28 58 (1500) 608 21 68 73 84 727 869 (300) 77 93 928 50.

10,000 42 148 54 230 37 (3000) 85 351 484 541 76 87 667 92 807 55 64 78 901 5 37 67 90 11,098 131 65 238 304 (300) 82 432 518 20 22 50 (600) 82 610 20 899 919 (300) 35 12,119 51 (300) 71 72 (300) 73 86 234 (300) 79 311 91 411 54 504 19 33 (300) 98 603 819 13,017 68 109 28 30 (6000) 49 232 383 98 420 28 80 512 96 640 759 800 (300) 950 66 (600), 14,037 175 257 94 404 37 (600) 76 77 88 521 647 55 703 77 89 810 17 48 49 51 52 65 92 94 908 14 21 (300) 15,213 45 (1500) 97 (300) 314 (600) 17 88 465 507 45 633 (6000) 73 96 724 33 61 79 846 61 82 948 16,134 (300) 35 45 71 91 237 332 46 407 27 37 92 571 761 69 72 78 811 60 (300) 17,082 90 (600) 117 32 43 212 41 (300) 308 50 83 99 451 64 84 94 573 (600) 92 601 15 756 806 63 18,026 109 (300) 217 320 62 (3000) 70 75 417 35 502 17 18 (300) 651 73 (1500) 95 745 846 68 81 907 14 22 (300) 64 19,043 164 253 78 (600) 81 (3000) 377 98 (3000) 430 544 87 676 726 40 886 904 32 (600) 83.

20,080 154 63 207 13 (300) 24 36 367 81 (300) 469 513 21 44 684 713 44 901 7 48 21,071 318 63 429 535 (600) 726 851 (3000) 916 21 23 56 22,006 31 36 66 74 175 78 (300) 83 86 (300) 234 400 17 36 75 88 96 532 88 612 14 16 18 65 79 80 96 719 29 846 65 949 (6000) 23,052 111 313 (600) 22 23 82 432 70 (600) 527 68 617 20 (300) 56 784 832 45 999 24,013 18 48 71 104 305 43 51 96 420 25 54 80 587 631 55 (300) 93 745 55 67 91 821 38 938 82 (600) 25,010 117 37 92 211 20 52 341 89 (300) 94 (300) 500 (300) 36 61 87 609 48 49 57 61 721 52 76 82 87 812 80 92 937 49 26,022 (300) 49 59 103 15 20 50 65 98 212 301 51 (1500) 92 401 65 509 (300) 13 76 (1500) 623 51 72 83 92 710 27,026 50 (300) 104 8 86 (300) 98 201 17 27 75 328 57 60 85 418 37 92 554 89 615 710 44 75 80 809 46 74 980 28,134 59 (3000) 224 29 37 41 (1500) 54 368 72 73 82 417 52 557 73 705 43 49 836 61 74 (600) 951 82 (300) 91 29,026 31 (300) 41 52 62 117 266 420 29 570 99 614 30 762 98 935 67.

30,007 30 (600) 78 109 16 232 (300) 51 89 320 33 56 96 453 63 93 516 24 37 43 675 78 762 74 97 900 31,003 54 101 11 57 83 92 99 222 310 71 427 93 501 44 617 71 83 769 808 83 950 63 (300) 67 82 89 32,052 60 180 262 87 421 43 (3000) 565 615 70 732 (600) 78 823 24 (600) 41 51 86 923 46 33,016 (1500) 38 139 48 201 3 399 432 54 638 716 46 87 34,066 252 96 (300) 310 (600) 56 87 90 435 515 16 24 74 696 748 90 871 926 98 35,102 (300) 29 36 37 47 81 99 242 68 86 316 48 (300) 410 28 94 573 74 604 36 83 88 736 (300) 48 (300) 56 59 (300) 73 806 9 81 (600) 987 36,005 74 78 235 38 81 340 71 98 (600) 439 62 545 79 619 59 727 50 75 864 (600) 953 61 97 (300) 98 37,157 (600) 301 408 41 514 38 48 (600) 686 (300) 99 827 930 (3000) 48 49 97 38,000 4 33 (600) 108 288 (300) 321 48 52 73 427 515 611 51 66 737 50 51 822 28 69 940 39,053 168 212 29 47 (1500) 324 34 77 407 73 98 501 35 86 94 619 53 729 816 (300) 903 53 75 95 97.

40,011 100 31 89 223 73 74 (600) 315 (600) 56 61 443 61 98 528 34 68 87 608 10 96 (300) 727 78 93 972 41,022 44 183 (600) 221 520 68 93 (300) 667 92 (3000) 721 75 840 43 94 945 (600) 66 68 69 42,078 115 67 (300) 209 49 320 429 34 87 (600) 576 607 11 29 38 74 703 16 810 88 979 (300) 43,056 95 100 69 89 97 291 468 565 82 89 626 43 53 716 (1500) 58 86 807 20 50 79 927 50 86 (300) 44,010 95 100 87 (600) 261 97 394 (300) 525 26 37 610 13 29 57 90 (600) 98 747 69 (600) 838 (300) 79 45,009 (300) 48 (600) 79 149 60 (1500) 225 (300) 41 334 40 87 527 615 70 (300) 743 (300) 809 81 941 86 46,084 93 220 28 315 41 45 512 93 630 87 762 963 69 80 (600) 81 (1500) 47,042 (3000) 173 74 249 59 92 345 593 (300) 679 (1500) 716 37 68 (3000) 855 75 919 69 48,025 136 59 (600) 209 579 (300) 681 766 865 964 49,017 (600) 40 44 62 67 173 204 19 29 (3000) 31 67 74 350 60 86 406 26 531 62 70 621 753 72 (300) 907 17 76.

50,022 208 305 7 54 418 (300) 623 47 94 (300) 749 79 820 61 (300) 930 51 51,028 (600) 142 (300) 50 80 203 30 43 97 424 506 (600) 69 652 66 798 860 (3000) 52,002 (600) 30 69 (600) 115 58 (3000) 212 27 60 322 38 87 99 439 (300) 85 95 532 68 602 7 62 78 933 36 42 92 53,101 27 255 323 (3000) 428 54 68 82 (300) 593 649 (1500) 87 708 14 (1500) 34 45 840 (1500) 48 65 81 85 938 54,075 141 244 349 71 93 442 65 573 678 98 701 9 73 899 926 31 55,081 95 98 116 277 308 18 421 46 (600) 92 575 657 75 739 989 56,123 66 72 87 91 235 44 55 328 93 98 (600) 412 25 29 (1500) 53 542 (1500) 64 88 641 98 721 42 821 42 59 955 60 70 96 (300) 57,028 100 246 392 409 41 (600) 91 531 647 48 (300) 71 99 701 38 84 (1500) 819 (3000) 30 67 949 52 55 58,106 74 228 30 43 83 84 (3000) 404 13 78 83 506 29 43 73 642 (600) 67 734 55 (1500) 86 95 809 906 28 34 (300) 77 (300) 93 59,063 162 287 315 (600) 35 44 61 72 436 82 (300) 509 738 83 809 79 927 96.

60,025 39 92 (300) 121 28 64 234 80 425 73 502 (300) 649 759 70 818 32 82 931 76 79 61,054 114 (1500) 44 57 209 32 379 85 518 620 (1500) 24 47 (3000) 60 (300) 715 43 63 69 824 28 (300) 67 945 62,002 51 55 222 53 73 368 75 510 84 658 74 752 95 815 24 906 36 (600) 46 63,067 96 99 240 303 21 539 42 45 617 720 35 829 92 94 (6000) 97 (300) 940 76 96 64,030 49 76 (600) 108 84 200 35 82 419 38 45 49 88 517 32 54 61 67 662 86 749 884 922 37 94 (3000) 65,110 247 60 72 73 321 89 425 45 75 539 72 80 662 71 794 97 807 28 57 (1500) 61 906 8 43 57 86 66,141 (1500) 557 82 594 98 613 767 81 915 (300) 61 94 (300) 67,003 13 17 47 52 70 177 79 86 (300) 259 (300) 75 81 302 62 85 91 401 8 17 30 (600) 510 27 59 623 (300) 792 832 38 938 46 96 68,025 127 56 257 (300) 95 350 417 46 509 661 793 844 60 91 915 24 39 44 76 (300) 69,041 43 46 48 56 92 133 63 71 85 89 225 48 86 302 59 422 98 554 81 (600) 615 898.

70,034 61 79 98 151 255 314 20 64 621 56 83 702 45 87 814 (600) 942 (300) 48 71,053 131 (300) 349 55 73 412 39 46 501 29 616 74 767 (300) 90 820 48 76 937 72,046 178 96 264 456 90 521 39 622 30 45 804 (15,000) 81 802 12 48 914 17 21 53 73 061 176 213 19 (1500) 31 78 303 24 41 83 464 516 45 75 78 84 96 660 909 (300) 14 88 74,001 25 (3000) 113 30 89 (3000) 206 59 (600) 305 49 533 606 41 732 66 83 86 95 997 75,065 70 103 (300) 5 32 41 94 97 (300) 218 21 43 63 364 88 93 408 14 85 539 47 643 (1500) 707 60 845 54 94 919 38 76,020 112 67 90 93 95 214 35 52 397 408 37 60 640 53 732 811 23 72 900 8 65 (300) 77,031 38 (600) 90 127 48 73 74 (600) 94 270 314 48 (300) 55 (300) 80 (600) 427 30 75 (300) 98 (600) 509 715 69 813 71 974 (3000) 78,060 (300) 70 84 140 (600) 284 442 560 (300) 645 46 68 714 27 42 48 814 54 (1500) 66 921 79,062 176 (300) 283 330 (300) 35 39 97 564 69 703 15 (3000) 50 85 938 39 61 (300) 95 97.

80,063 73 84 107 (3000) 19 71 91 262 (300) 68 305 60 (1500) 418 25 89 (3000) 503 45 712 810 (1500) 39 (1500) 81,014 72 76 118 37 73 90 213 33 (600) 344 (300) 45 405 30 57 58 528 (3000) 48 54 71 78 85 87 665 771 867 928 88 82,061 62 72 81 99 197 265 77 382 96 97 448 97 522 38 (300) 45 63 652 716 911 50 83,068 (3000) 74 (1500) 119 66 76 (1500) 295 354 98 400 48 (600) 503 20 (300) 49 (3000) 52 624 28 29 722 (300) 46 (1500) 47 821 55 60 925 (600) 84,002 14 81 (600) 95 107 83 388 486 89 635 54 726 43 50 68 805 30 43 (300) 929 62 74 96 85,007 8 (3000) 128 51 93 251 70 333 44 90 471 (300) 522 95 634 739 97 807 962 (600) 86 86,004 14 97 122 25 78 97 316 34 71 76 93 406 (3000) 45 541 52 58 91 628 39 81 732 36 (600) 69 85 (3000) 847 (300) 75 950 87,000 52 69 (300) 106 40 (600) 92 96 204 52 79 323 54 92 405 7 10 45 90 601 4 37 59 73 704 57 82 892 922 78 88,050 58 (300) 61 149 53 250 533 707 (300). 835 956 89,028 74 170 217 304 23 78 90 401 80 541 66 665 706 854 71 84 86 906 9 15 21 46 62.

90,048 67 (1500) 139 238 98 343 (300) 402 (600) 500 53 75 (300) 679 (300) 90 712 49 86 (300) 836 71 95 903 (600) 30 91,019 85 88 124 42 78 204 (300) 314 46 447 57 62 601 3 4 5 11 73 721 (1500) 79 817 43 45 (600) 86 (300) 914 92,039 50 130 212 16 (3000) 309 83 (300) 421 515 52 617 31 (300) 90 709 30 39 51 (1500) 80 833 46 81 999 93,018 92 141 (300) 241 46 93 303 43 65 416 57 549 61 605 22 862 73 946 (3000) 52 (3000) 94,026 97 (3000) 129 35 (3000) 51 65 91 227 86 366 67 474 (1500) 524 48 689 95 (600) 909 86 98.

= **Berlin,** 25. März. [Vom Bundesrath. — Anleihe. Antrag gegen die bestehende Zollgesetzgebung. — v. Stosch.] Der Bundesrath wird am Dinstag noch eine Plenarsitzung abhalten und dann während der Reichstagsferien gleichfalls eine Pause in seinen Arbeiten eintreten lassen. Es ist anzunehmen, daß man sich in der Dinstagsitzung über das Gesetz, betreffend den Sitz des Reichsgerichts schlüssig machen wird. Zu besonders umfassenden Arbeiten werden auch nach Wiederbeginn der Thätigkeit des Bundesrathes zunächst in den Ausschüssen das Gesetz über Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marine-Verwaltung, der Post- und Telegraphen-Verwaltung und der erwähnte Antrag Mecklenburgs über Einführung einer Spiritusfabrikatsteuer führen. Der erstgedachte Gesetzentwurf lautet: § 1. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die außerordentlichen Geldmittel, welche in dem Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1877/78 zur Bestreitung einmaliger Ausgaben: a) der Post- und Telegraphen-Verwaltung im Betrage von 9,286,000 M., b) der Marine-Verwaltung im Betrage von 24,577,000 M., im Ganzen bis zur Höhe von 33,863,000 M. vorgesehen sind, im Wege des Credits flüssig zu machen und zu diesem Zweck in dem Nominalbetrage, wie er zur Beschaffung jener Summe erforderlich sein wird, eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen auszugeben. § 2. Die Bestimmungen in den §§ 2 bis 5 des Gesetzes vom 27. Januar 1875, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marine- und Telegraphenverwaltung, finden auch auf die nach dem gegenwärtigen Gesetze aufzunehmende Anleihe und auszugebenden Schatzanweisungen Anwendung. — Im Reichstage ist soeben folgender Antrag erschienen: „der Reichstag wolle beschließen: In Erwägung, daß die Zollgesetzgebung des Deutschen Reichs den Grundsätzen gerechter und zweckmäßiger Besteuerung vielfach nicht entspricht, worunter Industrie und Landwirthschaft leiden, daß 1) namentlich die Zollsätze für hochwerthige Güter nicht im richtigen Verhältnisse zu denjenigen für die minderwerthigen stehen, daß 2) die Zollsätze des deutschen Tarifes der Forderung nicht entsprechen, dem Werthe der auf die Zollgüter verwendeten Arbeit angepaßt zu sein; 3) durch die bestehenden Handelsverträge die erwünschte Freiheit der Bewegung in der Zollgesetzgebung gehemmt war und am Schlusse der zwölfjährigen Vertragsperiode eine gründliche Revision des Zolltarifes geboten erscheint; daß 4) über den Einfluß der bestehenden Zollsätze auf die einzelnen Industriezweige eine genügende Klarheit nicht besteht, für die Beurtheilung dieses Einflusses die Berichte der Gewerbe- und Handelskammern und die öffentlichen Kundgebungen der Betheiligten allein eine ausreichende Grundlage nicht bilden; daß 5) ohne genaue Kenntniß der verschiedenen, das Erwerbsleben beeinflussenden thatsächlichen Verhältnisse ein sicheres und ersprießliches Vorgehen in der Handelspolitik nicht möglich ist: die Reichsregierung zu ersuchen: 1) commissarisch die Productions- und Absatzverhältnisse der deutschen Industrie und Landwirthschaft untersuchen zu lassen, 2) vor Beendigung dieser Untersuchung und Feststellung der sich aus derselben ergebenden Resultate, Handelsverträge nicht abzuschließen." Antragsteller sind die Abg. Frhr. von Varnbüler, Dr. Buhl, Frhr. von Schorlemer-Alst, Ackermann, Bergmann. Der Antrag ist von Mitgliedern verschiedener Fractionen unterstützt. — Die Angelegenheit des Chefs der Admiralität, von Stosch, wird in den nächsten Tagen entschieden werden. Es gilt in allen unterrichteten Kreisen als ausgemacht, daß das Abschieds-Gesuch des Admirals die Genehmigung des Kaisers erhalten wird.

[Am Geburtstage des Kaisers] fanden bekanntlich auf dem Alexanderplatze ebenfalls Arbeiterzusammenrottungen statt. Hierbei soll die Polizei ein recht sinnreiches Mittel angewendet haben, um die Schuldigen, i. e. die Hetzer und Schreier, von den Unschuldigen zu unterscheiden. Es war nämlich eine Anzahl von Polizei-Beamten in unscheinbaren Civilanzügen unter die Menge vertheilt und bezeichnete, wie unabsichtlich, jeden der Schreier auf dem Rücken mit einem Kreidestriche. Wenn es dann zum Verhaften kam, so wurden natürlich die also Bezeichneten zuerst ergriffen.

[Fürst Bismarck] bleibt nach den bisherigen Dispositionen bis zum Schluß des Reichstages, d. h. bis gegen Pfingsten in Berlin und wird dann nach Varzin gehen. Höchst wahrscheinlich wird der Fürst auch in diesem Sommer die Kur in Kissingen wiederholen, die ihm im vorigen Jahre so gut bekommen ist. Auch ein flüchtiger Ausflug nach Lauenburg ist geplant, doch weder hierüber, noch über die häufig angeregte, jetzt wieder zur Sprache gekommene Reise nach Lahr (um der Stadt für die Schenkung eines Parkes zu danken), ist eine Bestimmung getroffen.

[Von der Centrumsfraction] ist folgender Antrag im Reichstage eingebracht worden:

„Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler aufzufordern, noch im Laufe dieses Jahres die bereits unternommene Enquête über die Lage des Handwerker- und Arbeiterstandes unter Mitwirkung freigewählter Vertreter desselben in der Richtung der sub I bis II aufgeführten Punkte zu vervollständigen und auf der Grundlage des gewonnenen Materials I. dem Reichstage in der nächsten Session den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 unter Berücksichtigung folgender Punkte vorzulegen: a. Wirksamer Schutz des religiös-sittlichen Lebens der gesammten arbeitenden Bevölkerung (Sonntagsruhe); b. Schutz und Hebung des Handwerkerstandes durch Einschränkung der Gewerbefreiheit, Regelung des Verhältnisses der Lehrlinge und Gesellen zu den Meistern, Förderung corporativer Verbände; c. Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der in Fabriken arbeitenden Personen, Normativ-Bestimmungen für die Fabrikordnungen, Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter 14 Jahren in den Fabriken, Schutz der Familie durch Beschränkung der Frauenarbeit in den Fabriken; d. Einführung gewerblicher Schiedsgerichte unter Mitwirkung freigewählter Vertreter der Arbeiter; e. anderweitige Regelung der gesetzlichen Bestimmungen über die concessionspflichtigen Gewerbe, insbesondere den Betrieb von Gast- und Schankwirthschaften. II. Eine Revision der gesetzlichen Bestimmungen, betr. die Freizügigkeit, sowie III. des Gesetzes, betreffend die Verbindlichkeit zum Schadensersatz ꝛc., vom 7. Juni 1871 in Bezug auf den Betrieb von Bergwerken und gewerblichen Anlagen zu veranlassen.

[In Sachen Baare contra Camphausen] theilt Herr Commercien-Rath Baare mit, daß die Expedition des „Reichs-Anzeigers" in Berlin auch den Abdruck seines Schreibens gegen Insertionsgebühren abgelehnt habe: „da die Aufnahme von Inseraten, welche eine Polemik in sich schließen, überhaupt nicht zulässig ist." Herr Baare wird nun dem „Reichs-Anzeiger" eine nicht polemische Berichtigung zusenden und auf Grund des Artikels 11 des Preßgesetzes deren Aufnahme nachsuchen.

Bromberg, 24. März. [Die Kantecki'sche Angelegenheit.] Der städtische Lehrer Skierecki ist seit einiger Zeit mit seiner Familie heimlich verschwunden, was hier einiges Aufsehen hervorrief. Einer der „Th. Ostd. Ztg." zugegangenen Mittheilung zufolge glaubt man jetzt hier, daß dieser Fall in ursächlichem Zusammenhang mit der Kantecki'schen Zeugnißverweigerung steht und daß S. die anscheinend vorhandene Mittelsperson ist. — Vor einiger Zeit ist ein Regierungs-Commissar aus dem General-Postamt zu Berlin hierher gekommen, um zwei Postbeamte Namens Alberti, die Cousins sind, zu verhören. Dieselben sind Katholiken und haben einen Geistlichen zum Bruder resp. Vetter. Die Untersuchung, welche sie wegen des gegen sie ausgesprochenen Verdachtes selbst verlangt haben, wird über ihre Schuld oder Unschuld hoffentlich bald Licht verbreiten.

Osnabrück, 24. März. [Exkönig Georg.] Die „D. V.-Ztg." bringt den Bericht eines hannoverschen Landmannes über einen Besuch bei dem Exkönig Georg V. und der Prinzessin Friederike. Am Schlusse der Audienz habe er folgenden Auftrag erhalten: „Bestellen Sie allen lieben Hannoveranern, die mich im treuen Herzen bewahrt, dieses: Ich sende ihnen meinen väterlichen Gruß und Segen. Sagen Sie ihnen auch: ich bin glücklich, daß mich der treue Gott nach langer und schwerer Krankheit hat genesen lassen; ich bin glücklich in meiner Familie, da mir der Heiland eine so liebe Gemahlin und so liebe, gute Kinder geschenkt hat; ich bin höchst glücklich in der freien Liebe so vieler Hunderttausende von Hannoveranern, in deren Schooß ich getrost mein Haupt legen dürfte, ohne daß mir ein Haar gekrümmt würde. Welcher Monarch kann sich heutzutage in Europa einer so treuen Liebe im Unglück rühmen? Ich tausche mit ihnen allen nicht."

Erfurt, 24. März. [Der hiesige social-demokratische Agitator Klute] ist wegen Beleidigung des Deutschen Kaisers und des Fürsten Bismarck zu 8 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Oesterreich.

Wien, 24. März. [Der Kaiser von Brasilien] wird am 2. April Wien verlassen und sich direct nach Berlin begeben.

Wien, 25. März. [General Ignatieff] ist heute früh hier eingetroffen und begab sich sofort zu dem russischen Botschafter, v. Nowikoff, mit welchem er längere Zeit conferirte.

Wien, 25. März. [Graf Andrassy] machte Mittags dem General Ignatieff in dessen Hotel einen längeren Besuch. Am Nachmittag besuchte General Ignatieff den italienischen, den französischen, den türkischen und den englischen Botschafter und begab sich dann zum Grafen Andrassy, mit dem er eine Stunde conferirte.

Frankreich.

⊙ **Paris,** 22. März, Abends. [Die Ueberreichung des Baretts an den Erzbischof Caverot. — Zur orientalischen Frage. — Parlamentsferien.] Bei der heutigen Ceremonie im Elysée hielt der Cardinal-Erzbischof Caverot eine Ansprache an Mac Mahon, worin er leugnete, daß die Ergebenheit für die Kirche den Patriotismus beeinträchtigen könne. Die Geschichte habe von vielen Geistlichen zu melden, die zur Erhöhung des Ruhmes ihres Landes beigetragen und sich durch eine glühende Vaterlandsliebe ausgezeichnet haben. In seiner kurzen Antwort sprach Mac Mahon von den Verdiensten Caverot's und schloß mit dem Satze: „Ich weiß, daß Sie, auch mit dem römischen Purpur bekleidet, fortfahren werden, mit derselben Festigkeit, wie bisher, die heilige Sache der Religion zu vertheidigen, ohne jemals die Interessen des Vaterlandes zu vernachläßigen." Die Messe, welche der Ueberreichung des Baretts an Caverot vorausging, wurde im Speisesaale des Elysée, den man zu diesem Zwecke in eine Kapelle verwandelt hatte, gelesen. — Der Duc Decazes wird, wie man sagt, Ende dieser Woche nach Arcachon abreisen; morgen wird er mit dem General Ignatieff, der diesen Abend hier wieder eintrifft, eine Unterredung haben. Man glaubt in den hiesigen diplomatischen und politischen Kreisen nach wie vor an die baldige Unterzeichnung des Protokolls, obgleich die Nachrichten aus London darauf hinzudeuten scheinen, daß die Verständigung zwischen England und Rußland auf immer neue Schwierigkeiten stößt. Die hiesige Börse ist heute von diesen Nachrichten ungünstig beeinflußt worden. — Aus Versailles wird gemeldet, daß der Beginn der Ferien auf den 24. d. Mts., also nächsten Sonnabend, festgesetzt sei.

⊙ **Paris,** 23. März. [Eisenbahndebatte. — Annahme des Allain-Targé'schen Antrags. — Das „Journal des Debats" über die Charakterlosigkeit bei den höchsten französischen Richtern. — Zur Amnestie.] Die Eisenbahndebatte ist endlich geschlossen; sie hat, wie sich das seit einigen Tagen erwarten ließ, kein definitives Ergebniß geliefert. Der Forderung des Arbeitsministers Christophle gemäß wurde der Allain-Targé'sche Antrag, dem der Minister beigetreten war, nochmals mit einigen Veränderungen an die Commission zurückgeschickt. Der Sinn dieses Votums ist folgender: Die Kammer hält dafür, daß im Princip der Ankauf der Bahnen durch den Staat wünschenswerth ist, daß sich aber mit dieser Reform noch nicht beginnen läßt. Um die Existenz der westlichen Localbahnen, welche mit dem Bankerott bedroht sind, zu sichern, lasse man also einstweilen diese Bahnen in das Schienennetz der großen Orleans-Gesellschaft eintreten, indem man Sorge trifft, die Controle des Staates über die Tarifbestimmungen u. s. w. auf wirksame Art zu sichern und das Monopol jener großen Gesellschaft möglichst unschädlich zu machen. Diesem Antrage Allain-Targé's stand ein anderer gegenüber, der von Bethmont, Wilson, Lecesne ausging. Danach sollte mit dem Ankauf der Eisenbahnen sofort begonnen werden, indem der Staat die gedachten Localbahnen der westlichen Departements an sich bringe. Für diese Lösung des Problems trat auch Gambetta ein, aber der Vorschlag wurde mit 244 gegen 201 Stimmen verworfen. Die Annahme des Allain-Targé'schen Antrags erfolgte mit 246 gegen 207 Stimmen. Diese Ziffern beweisen, daß die Idee, die Eisenbahnen in den Besitz des Staates übergehen zu lassen, seit einem Jahre denn doch gewaltige Fortschritte gemacht hat. In der gestrigen Senatssitzung ist nichts von Bedeutung vorgekommen. Den Vorsitz führte de Kerdrel, da d'Audiffret-Pasquier sich nach Menton begeben hat, um seinen dort erkrankten Sohn zu besuchen. — John Lemoinne stellt heute in den „Debats" Betrachtungen an über die Charakterlosigkeit und allzuweit getriebene Toleranz, deren die höchsten französischen Richter sich neuerdings schuldig gemacht haben. Man weiß, daß der Justizminister Martel sich entschieden geweigert hat, den Präsidenten des Cassationshofs, Devienne, bei seinem Eintritt in den Ruhestand zum Ehrenpräsidenten zu ernennen. In der That konnte Martel nicht wohl anders handeln. Es ist noch nicht lange her, seitdem er in der Kammer

unter dem stürmischen Beifall der Mehrheit den Ausspruch that: „Ich werde niemals erlauben, daß man die Richter lobe, welche den gemischten Commissionen des Kaiserreichs angehörten.“ Der Cassationschef selber denkt hierüber weniger strenge und bei der Aufnahme des neuen Präsidenten hat man dem allen mit den größten Lobeserhebungen gesprochen. Der Generalprocurator Renouard pries Deviennes angenehmen Umgang und die Vorzüge seines Geistes und der neue Präsident bewunderte an seinem Vorgänger das angeborene Rechtsgefühl und die tiefe Gerechtigkeitsliebe. Und dabei hat Devienne, wie nur irgend Einer, unter dem Kaiserreich dazu beigetragen, die Justiz zu discreditiren. Man entschuldigt das Benehmen des Cassationshofs damit, daß er nur einem alten Herkommen folgte und daß es Sitte ist, den austretenden Präsidenten nur Gutes nachzusagen. Diese Sitte, meint John Lemoinne, hat aber ihr sehr Bedenkliches, und in einfachen Gemüthern könnte sie große Verwirrung anrichten. „Aendert der liebenswürdige und angenehme Privatcharakter jener Richter etwas an dem Charakter der Urtheile, die sie gesprochen haben? Glaubt man, daß diejenigen, die unter der Verletzung der Gerechtigkeit gelitten haben, sich damit trösten, daß ihre Richter sich durch einen liebenswürdigen Umgang und bestechende Manieren auszeichneten? Wir wollen nicht selber intolerant sein, wir wollen blos auf die Gefahren dieses zu schroffen Widerspruchs zwischen der Wahrheit und dem gesellschaftlichen Herkommen aufmerksam machen. Diese Fiction führt eine Trennung zwischen den verschiedenen Klassen herbei, von der man sich wohl genügend Rechenschaft ablegt. Einerseits leben wir in einer Gesellschaft gegenseitiger Duldung, wenn alle Welt sich kennt, sich grüßt und miteinander spricht. Andererseits giebt es eine ganz andere Gesellschaft, welche uns beobachtet und die im Stillen sich selber sagt: „Sie sind alle die nämlichen; sie hängen alle aneinander und sie verzeihen sich Alles.“ Und eines schönen Tages kommt das Feuer, welches im Stillen in den Eingeweiden der Erde glimmte, zum Ausbruch und sprengt die glatte und künstliche Schicht, welche es bedeckte, in die Luft. — Die äußerste Linke versammelt sich heute wieder, um darüber zu berathen, ob sie vor den Ferien nochmals den Amnestieantrag stellen soll.

Provinzial-Zeitung.

B. **Breslau**, 26. März. [Allarmirung der Feuerwehr.] Gestern Nachmittag 1½ Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Hause Schmiedebrücke 21 gerufen, fand aber zur Ausübung ihrer Thätigkeit keine Veranlassung. In einer Kammer des vierten Stockwerks hatte man einen eisernen Ofen aufgestellt und war in demselben Feuer angemacht worden. Der Rauch fand nicht genügenden Abzug und qualmte es bedeutend zu den Fenstern heraus.

✝ [Seminar für Kindergärtnerinnen.] Am 23. und 24. März legten die Zöglinge des Obercursus theils in Lehrproben, theils in mündlicher Prüfung die Resultate ihres Wissens und Könnens auf dem Gebiete der Kindererziehung nach Fröbel'schen Grundsätzen vor versammeltem Vorstande dar. Und diese Resultate waren überaus günstige, nicht nur von dem Eifer und Geschick der Lehrer und Lehrerinnen des Seminars, sondern auch von dem regen Fleiße und der rüstigen Ausdauer der Besucherinnen des Seminars zeugende. Bei den Lehrproben, in welchen die Fröbel'schen Spielgaben und Spiele, die Erzählung von Geschichtchen, die Besprechung der verschiedensten Gegenstände aus dem Verkehr des Lebens ꝛc. zur Behandlung gelangten, zeigte sich neben richtigem Verständniß des zu behandelnden Stoffes bereits eine anerkennenswerthe Gewandtheit in der Beherrschung desselben. Auch die ausgelegten technischen Arbeiten des Kindergartens, welche von den Seminaristinnen geliefert worden waren, zeichneten sich durch Sauberkeit, guten Geschmack und praktische Anordnung aus. In der mündlichen Prüfung, die sich über Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Sprache, Literatur, Methodik des Elementar-Unterrichtes und Diätetik erstreckte, zeigten die Seminaristinnen einen recht befriedigenden Grad des Wissens, einen reichen Schatz von Kenntnissen für das praktische Leben. Der Vorstand war daher in der Lage, durch eines seiner Mitglieder, den Canonicus Dr. Künzer, den Abiturientinnen die Abgangszeugnisse mit dem Ausdruck voller Befriedigung über ihre seitherigen Leistungen und mit den besten Wünschen für ihre fernerweite Wirksamkeit überreichen zu lassen. In der nächsten Woche findet die Prüfung für Aufnahme in den Untercursus statt.

△ [Ernennung.] Der Director des städtischen Gymnasiums zu Ohlau Herr Dr. Kirchner ist zum Director des Königlichen Gymnasii zu Ratibor ernannt und als solcher bereits Allerhöchsten Orts bestätigt worden. Sein Abgang von Ohlau in sein neues Amt soll 1. Juli c. erfolgen.

* [Ovation.] Aus Posen berichtet die „Pos. Ztg.“: „Zu Ehren des Herrn Oberlehrer Dr. Meffert, welcher in den nächsten Tagen unsere Stadt verläßt, um als Director der städtischen Realschule am Zwinger in Breslau einzutreten, veranstaltete das Lehrer-Collegium unserer städtischen Realschule am letzten Sonntage ein Festessen. Am 23. März Abends fand ihm zu Ehren in Buckow's Hotel de Rome ein anderes Festmahl statt, an welchem sich zahlreiche, den verschiedensten Lebensstellungen angehörende Freunde und Verehrer des Scheidenden betheiligten, um noch einmal an gemüthlicher Tafelrunde mit ihm vereint zu sein. Ernste und heitere Tischreden legten von der herzlichen Zuneigung und Hochschätzung, welche Herr Dr. Meffert in den vier Jahren seines hiesigen Wirkens sich hier erworben, deutliches Zeugniß ab. In seinen neuen, erweiterten Wirkungskreis begleiten ihn und seine Familie die herzlichsten Glückwünsche.“

B. [Unglücksfall.] Der in der Schweidnitzer Vorstadt wohnende Fleischermeister N. beabsichtigte am Sonnabend, einen starken Knochen auszuhacken, hierbei sprang das Beil ab und schlug ihm Daumen und Zeigefinger der linken Hand weg.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

In der Sitzung der medicinischen Section am 9. Februar sprach Herr Professor Dr. Voltolini über eine neue einfache Methode der Operation von Kehlkopf-Polypen. Die neue Methode bietet folgende Vortheile dar: 1) Sie kann ohne alle Vorbereitung, auch in den schwierigsten Fällen, sofort mit Erfolg vorgenommen werden, ohne den Kranken erst Wochenlang auf die Operation einzuüben. 2) Die für die anderen Methoden schwierigsten Fälle sind für die neue Methode gerade die allerleichtesten. Zu den schwierigsten für andere Methoden gehören die kleinen Polypen, etwa am freien Rande des Stimmbandes; sie sind schwer zu treffen und müssen sehr genau getroffen werden, damit man nicht das Gesunde verletze. Kommt zu dieser Kleinheit des Polypen noch eine Rückwärtsneigung oder Verbiegung des Kehldeckels, so ist die Sache noch schwieriger. Alle diese Schwierigkeiten fallen bei der neuen Methode fort, im Gegentheil die kleinen Polypen sind für dieselbe am leichtesten zu operiren. 3) In Fällen, wo Gefahr im Vorzuge, wird manchmal die neue Methode die Tracheotomie oder Laryngotomie unnöthig machen; solche Fälle kommen bei Erwachsenen, vornehmlich aber bei Kindern vor. Wenn die Polypen bereits den ganzen Kehlkopf zugewuchert haben, so daß nur noch eine Spur von Luft sich hindurch zwängen kann und die Patienten bereits an höchster Athemnoth leiden, ist es sehr bedenklich vom Munde aus zu operiren nach den bis jetzt bekannten Methoden; denn wenn man nicht sofort Viel des Krankhaften entfernen kann, damit schnell der Luftzutritt ermöglicht wird, so steigert man durch die Operation vom Munde aus, die Gefahr der Erstickung, als sie immer mehr oder weniger eine Reizung und Schwellung bedingt. 4) Schwierig kann man den Fall nur dann nennen, wenn bei der Operation auch noch der Kehlkopfspiegel gebraucht werden muß. Solche Fälle wird also nur ein Specialist oder ein Arzt operiren können, welcher mit dem Kehlkopfspiegel umzugehen weiß. 5) Die leichteren Fälle aber kann jeder Arzt operiren und zwar ohne Kehlkopfspiegel und ohne jeden Erleuchtungsapparat bei bloßem Tageslichte! 6) Die ganz leichten Fälle kann aber sogar auch ein Laie operiren und natürlich auch ohne Kehlkopfspiegel und bei bloßem Tageslichte. 7) Wenn durch andere Methoden ein Polyp schon verletzt ist, kann er durch die neue Methode schnell ganz beseitigt werden. (Der Vortragende zeigte einen Erbsengroßen Polypen vor, welcher auf diese Weise entfernt worden und welchen die Patientin bei der Operation aushustete). 8) Es ist gleichgiltig, wo der Polyp seinen Sitz hat, ob über, oder auf, oder unter den Stimmbändern. Der erste Polyp, den der Vortragende nach der neuen Methode operirte, saß unter den Stimmbänden. — Bis jetzt gehen nach der neueren Methode nur die weicheren Polypen zu operiren, die aber wohl die Mehrzahl aller Fälle ausmachen möchten. Von welcher histologischen Beschaffenheit und von welcher Größe diese aber sind, ist für die Methode gleichgiltig. — Die neue Methode besteht nun darin, daß mit einem Wischer der Kehlkopf ausgewischt wird. Als eines solchen Wischers bedient sich der Vortragende eines gewöhnlichen Schwammes, mit welchem man heutzutage die Kehlkopf-Pinselungen ausführt. An einem Drahte befindet sich oben ein gut befestigter feiner Badeschwamm, welcher aber nicht über einen Centimeter breit sein darf. Dieser Schwamm wird vor der Operation im Wasser erweicht und ausgedrückt; mit demselben geht man blindlings in den Kehlkopf ein, wischt ihn aus und der Polyp ist verschwunden; entweder wird er ausgehustet oder er bleibt am Schwamme hängen. So wie der Schwamm in den Kehlkopf gelangt, schließt sich dieser und die ganze Kunstfertigkeit der neuen Methode besteht in dem nun folgenden Acte. So wie sich der Kehlkopf geschlossen, dringe man ja nicht weiter vorwärts mit dem Schwamme, sondern lasse ihn ruhig in dieser Position liegen, bis der Patient wieder athmet, was nicht lange auf sich warten läßt. In diesem Momente dringe man mit dem Schwamme vorwärts durch die Stimmritze hindurch, was sehr leicht vor sich geht, da der Patient den Schwamm gleichsam hinunter athmet. Sobald der Schwamm durch die Stimmritze gedrungen ist, streicht man mit demselben auf und nieder und wischt den Polypen fort. Wie schon bemerkt, kann die Operation nur schwierig genannt werden, wenn der Kehlkopfspiegel zugleich angewendet werden muß, in leichteren Fällen ist auch dieses nicht nöthig. Der Vortragende hat schon früher in einer Reihe von Aufsätzen ein Verfahren veröffentlicht, durch das man bei vielen Menschen ohne Spiegel den Kehldeckel zu Gesicht bekommen kann, dadurch daß der Arzt die Zunge des Patienten mit einem Tuche aus dem Munde hervorzieht und zugleich mit einem knieförmigen Spatel die Zungenwurzel niederdrückt. Je nachdem nun bei diesem Manöver der Kehldeckel ganz oder theilweise in Sicht kommt ist der Fall für die neue Operations-Methode leicht oder ganz leicht. Sobald der Kehldeckel sichtbar wird (bei bloßem Tageslichte ausführbar) legt man den Schwamm an die Rückenfläche desselben und gleitet an derselben in den Kehlkopf. — Der Vortragende hat nach der neuen Methode bereits 6 Fälle operirt. (Ausführlicheres über die Methode in der Monatsschrift für Ohrenheilkunde und Kehlkopfskrankheiten. Februar 1877).

Hierauf demonstrirte Herr Privatdocent Dr. Bruck einen von ihm construirten Apparat, bei Resection des Unterkiefers. Patientin wurde von Professor Dr. Maaß die linke Seite des Unterkiefer, eines Sarcom's halber resecirt und zwar von dem zweiten bicuspis bis dicht unter die processus, von denen der processus coronoivideus mit inbegriffen war. Vor der Operation wurde der ganze Unter- und Oberkiefer abgeformt und an Stelle des zu resecirenden Unterkiefertheiles ein künstliches Kieferstück angelegt, das durch eine Interdentalschiene sich den anderen Zähnen anschloß. Da durch die Operation eine so starke Dislocation eintrat, daß die Schneidefläche der unteren Zähne in die Mitte des harten Gaumes gezogen war, so wurde durch eine obere Gaumenplatte, an deren linker Seite ein Charnier angebracht war, das eine Platinafeder hielt, der künstliche Unterkiefertheil verbunden. Durch dieses künstliche Gelenk, das bald nach der Operation angelegt wurde, war Patientin bald im Stande festere Körper zu zerkleinern, überhaupt alle Funktionen damit auszuführen.

Zweitens stellte Dr. Bruck zwei Patienten mit Wolfsrachendefecten vor, denen er nach seiner Methode Obturatoren construirt hatte, vermöge welcher die Patienten ihre vollständige Sprache wiedererlangt hatten. Diese Obturatoren bestanden nicht blos aus einem mechanischen Verschluß des harten und weichen Gaumens sondern erstreckten sich bis in die Nasenhöhle durch Anlage des künstlichen septum nasi und des Vomer. Die Uvula und die sich anschließenden Muskeln des weichen Gaumens waren an diesen Apparaten beweglich.

Conheim. Freund.

Z. **Neumarkt**, 23. März. [Tageschronik.] Gestern fand eine eigenthümliche Feier bei Gelegenheit der Theater-Vorstellung der Hoffmann'schen Operetten-Gesellschaft statt. Nach Aufzug des Vorhanges vor Beginn der Vorstellung waren sämmtliche Familienglieder des Hoffmann'schen Ehepaares auf der Bühne, um ihm Glückwünsche zur Silberhochzeitsfeier darzubringen. Schauspieler Heim trug einen von Reche gedichteten Prolog recht schön vor. Schließlich wurde ihnen ein silberner Lorbeerkranz nebst Bouquet von den Mitgliedern überreicht und die Feier schloß mit einem Hoch auf das Jubelpaar, welches mächtig ergriffen war. Hieran schloß sich eine gute Theater-Vorstellung vor gut besuchtem Hause.

Neustadt O.-S., 24. März. [Erschossen.] Das hies. Wochenbl. berichtet: Am Mittwoch Abend wurde in der Familie des Gärtner P. ein kleines etwa 4jähriges Kind aus Unvorsichtigkeit von dem Onkel desselben beim Entladen eines Terzerols erschossen. Die kleine Kugel war grade oberhalb des Auges durch die Hirnschale gedrungen, was den Tod des Kindes zur Folge hatte. Der unvorsichtige Bruder der Mutter des Kindes, welcher von einer Reise zurückgekehrt, sich zum Besuch da aufhielt, ist seit jenem Abende verschwunden und vermuthet man einen Selbstmord.

t. **Kattowitz**, 24. März. [Verhaftung.] Nicht geringes Aufsehen erregt die heute früh plötzlich erfolgte Verhaftung des Redacteurs N., welcher wegen verschiedener Beleidigungen, verübt durch die Presse, in Anklagezustand versetzt ist. N. redigirte die hier erscheinenden „Oberschlesischen Nachrichten“ und den in seinem eigenen Verlag erscheinenden „Kattowitzer Bürgerfreund“. Von hier wurde N. in das Kreisgerichts-Gefängniß zu Beuthen O.-S. in Untersuchungshaft abgeliefert.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 24. März. Der Senat und die Deputirtenkammer haben sich heute bis zum 1. Mai vertagt.

London, 26. März. Ein Eilzug von Schottland nach London entgleiste am Sonntag Vormittag unweit Morpeth. 5 Personen sind getödtet, viele verletzt.

Konstantinopel, 25. März. Die montenegrinischen Delegirten haben telegraphisch nach Cettinje gemeldet, daß die Pforte in ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der Forderung der Abtretung Nikfik's, Kucci's und Kolatschin's verharre und nur eine Berichtigung der Grenze nach Albanien hin zugestehen wolle. Zugleich erbaten die Delegirten weitere Instructionen. — Wie versichert wird, habe die englische Regierung der Pforte die Abtretung Nikfik's nach Schleifung der dortigen Festungswerke empfohlen, doch halte die Pforte die Abtretung auch in diesem Falle für unmöglich.

Konstantinopel, 25. März. Eine Anzahl Deputirter will demnächst die Regierung wegen der Verbannung Midhats interpelliren. Die hiesige Garnison wird gewechselt und durch von Syrien kommende Truppen ersetzt.

Triest, 24. März. Der Lloyddampfer „Saturno“ ist heute Abend um 6 Uhr mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandspost aus Alexandrien hier eingetroffen.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Wien, 24. März. Die Generalversammlung der Lombardischen Bahn findet nicht mehr in Paris, sondern in Wien statt.

Paris, 24. März. Der Credit rural hat seine Zahlungen suspendirt.

Konstantinopel, 24. März. Wegen der letztgemeldeten Demonstration und fortdauernder Gährung wurde die Verbannung Midhat Pascha's aufgehoben, welcher angeblich wieder Großvezier wird. — Die englische Flotte wird aus Malta in Besika-Bai zurückerwartet.

Ragusa, 24. März. Hier eingetroffenen Nachrichten zufolge haben die Miriditen mit Montenegro eine Allianz abgeschlossen, durch welche sie zur Stellung von 30,000 Mann Hilfstruppen verpflichtet werden.

△ **Neisse**, 25. März. [Vom Productenmarkt.] Der gestrige, von Verkäufern und Käufern sehr zahlreich besuchte Wochenmarkt nahm einen lebhaften Verlauf und brachte für Weizen und Gerste gesteigerte Preise. Man bezahlte für 100 Kilogr. = 200 Pfd.: Weizen 21,805—20,65—19,10 Mark (10—35 Pf. höher), Roggen 18,225—17,90—17,575 Mark. Gerste 14,975—14,525—13,85 M. (10—20 Pf. höher). Hafer 13,70—13,30—12,90 Mark. Alle sonstigen Marktartikel wurden zu den vorwöchentlichen Preisen gehandelt. — Zu dem gleichzeitig abgehaltenen Pferdemarkte waren zwischen 1400 und 1500 Pferde aller Gattungen zum Verkauf gestellt, welche meist zu annehmbaren Preisen Käufer fanden.

Berlin, 24. März. Spiritus loco „ohne Faß“ 53 Mark bez., per März — M. bez., per April-Mai 54,4—6 M. bez., per Mai-Juni 54,8—55 M. bez., per Juni-Juli 55,8—56 Mk. bez., per Juli-August 56,8—57 Mk. bez., per August-September 57,4—57 M. bez. Gek. — Liter. Kündigungspreis — M.

Berliner Börse vom 24. März 1877.

Fonds- und Geld-Course.

Consolidirte Anleihe	4½	104,10 bz
do. de 1876	4	95,60 bz
Staats-Anleihe	4	96 B
Staats-Schuldscheine	3½	92,60 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	146,75 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,40 B
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,80 bz
Pommersche	3½	82,70 bz
do.	4	94,10 bz
do.	4½	101,80 bz
do. Lndsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,10 bz
Schlesische	3½	85 bz
Landschaftl.Central	4	95,40 bz
Kur- u. Neumärk.	4	95,60 bz
Pommersche	4	95,50 bzG
Posensche	4	95,20 bz
Preussische	4	95,20 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	97,50 B
Sächsische	4	96,40 bz
Schlesische	4	95,75 G
Badische Präm.-Anl.	4	121 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	121,75 B
Cöln-Mind.Prämienanl.	3½	109,80 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	72,50 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 254 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 138,70 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 85,40 bz
Oldenburger Loose 138 bz

Ducaten 9,62 bzB	Fremd. Bkn. — —
Sover. 20,38 G	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16,265 bz	Oest. Bkn. 166,10 bz
Imperials 16,71 bz	do.Silbergd. 182etbz
Dollars 4,195 bz	Russ. Bkn. 250,65 bz

Hypotheken-Certificate.

Crapp'sche Partial-Obl.	5	104,90 bz
Schles.Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4½	99,25 bzG
do. do.	5	101 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Ldndbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,60 G
Pfandbr. do. (1872)	5	102,25 bz
do. rückzb. à 110	5	107,40 bz
do. do. do.	4½	99 bzG
Schles. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,10 bzG
Pfandbr.Hyp.Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C-B	5	101 bzG
do. do. Pfandbr.	5	101 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	106 G
do. do. II. Em.	5	102,25 G
Poth. Präm.-Pf. I Em.	5	110 bz
do. do. II. Em.	5	107,90 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	102,40 bzG
do. 4½ do. do. m.110	4½	96,20 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	103,30 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gc.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,10 G
do. do.	4½	94,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103 G
do. do. 4½%	4½	98 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (3/1.1./7.)	4⅕	55,20 bz
do. 1/4.1./10.)		55,10 bz
do. Goldrente	4	63,25 bz
do. Papierrente	4⅕	61,60 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	83,90 B
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	98,50 B
do. Credit-Loose	—	366 B
do. 64er Loose	—	254,10 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	151,50 bz
do. do. 1866	5	148 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	86 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	81,50 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	79,75 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	71,30 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	62,30 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	105,25 etbzG
do. do. 1885	6	100,70 B
do. 5% Anleihe	5	103,40 bzB
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	73,40 bzB
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,90 B
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	68,75 B
Rumänische Anleihe	8	86,25 bz
Türkische Anleihe	5	12,25 G
Ung. 5%St.-Eisenb.-Anl	5	68,70 bz
Schwedische 10 Thlr.-Loose		— —
Finnische 10 Thlr.-Loose		38,75 G
Türken-Loose		25,90 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100 G
do. III. v. St.2½ g.	3½	84,50 bz
do. do. VI.	4½	99,50 G
do. Hess. Nordbahn	5	103 G
Berlin-Görlitz	5	102 G
do.	4½	89,50 B
do. Lit C.	4½	82,25 bz
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	92 bz
do. do. K.	4½	92 B
do. von 1876	5	99,90 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	160,50 B
do. IV.	4	93,75 B
do. V.	4	91,25 bzG
Halle-Sorau-Guben	5	— —
Hannover-Altenbeken	4½	95,50 G
Märkisch-Posener	5	— —
R.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97 G
do do. II. Ser.	4	95 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97 G
do do. III. Ser.	4	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93 B
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	99,25 bz
do H.	4½	101,60 bzB
do. von 1869	5	102,50 bzG
do. von 1873.	4	90,60 G
do. von 1874.	4½	99 B
do. Brieg-Neisse	4½	98,40 bz
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103 bz
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	102,75 bzB
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101,10 bzG
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,60 G
Theemnitz-Komotau	5	104,10 G
Dux-Bodenbach	5	58,75 bzB
do. II. Emission	5	35,50 G
Prag-Dux	fr.	23,30 bzG
Kais. Carl-Ludw.-Bahn.	5	83,25 G
do. do. neue	5	80,50 G
Kaschau-Oderberg	5	55,10 bz
Ung. Nordostbahn	5	52,10 bzG
Ung. Ostbahn	5	50,10 G
Lemberg-Czernowitz	5	63 G
do. do. II.	5	62,10 G
do. do. III.	5	55 bzB
Mährische Grenzbahn	5	52,40 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	14,50 B
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	62,75 bzB
Oesterr.-Französische	3	316,75 bz
do do. II.	3	300,10 G
do. südl. Staatsbahn	3	238,50 bz
do. neue	3	239,95 bz
do. Obligationen	5	77,30 bzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	50,10 bz
Warschau-Wien II.	5	95,10 bzG
do. III.	5	91 bzG
do. IV.	5	83 bzB
do. V	5	— —

Wechsel-Course.

Amsterdam 100Fl.	8 T.	3	169,70 bzB
do. do.	2 M.	3	169,00 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,375 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,30 bz
Petersburg 100SR.	3 M.	6	247,25 bz
Warschau 100SR.	8 T.	6	250,30 B
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	164,75 bz
do. do.	2 M.	4½	163,65 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Divid. pro 1875	1876	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	20,90 bz
Berg.-Märkische	4	—	4	75,30 bz
Berlin-Anhalt	8	6	4	96,00 bz
Berlin-Dresden	2½	3	4	20,40 bzB
Berlin-Görlitz	0	0	4	17,70 bz
Berlin-Hamburg	10	—	4	163,75 bz
Berl. Nordbahn	—	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb	3	—	4	77,25 bzG
Berlin-Stettin	6 4/5	8 9/10	4	113,25 bzB
Böhm. Westbahn	5	—	5	70,50 bz
Breslau-Freib.	5⅗	—	4	66,75 bz
Cöln-Minden	4 5/10	—	4	93,70 bz
do. Lit. B.	5	—	5	— —
Cuxhaven. Eisenb.	0	0	6	— —
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	6 etbzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	6	—	4	87,25-86,75-87
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	14,40 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	14,00 etbzG
Kaschau-Oderberg	4½	—	5	36,00 bzB
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	44,80 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	189,10 bz
Märk.-Posener	0	0	4	18,30 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	96,00 bzG
Magdeb.-Leipzig	16	—	4	— —
do. Lit. B.	4	—	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	99,60 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	26,20 B
Oberschl. A.C.D.E.	10½	—	3½	121,25 bz
do. B.	12½	—	3½	116,10 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	6½	—	4	373-72-73
Oest. Nordwestb.	5	5	5	187,50 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	133-32,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	24,60 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	99,50 bz
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	43,40 bz
Rheinische	8	—	4	103,50 bzG
do. Lit. B. (4%gar.)	4	4	4	92,90 B
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	16,60 bz
Rumän. Eisenbahn	2½	—	4	12,50 bz
Schweiz Westbahn	6	6	4	28,75 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,50 bzG
Thüringer Lit A.	8½	—	4	118,60 G
Warschau-Wien.	7½	—	4	181,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	—	5	41,50 bz
Berliner Nordbahn	—	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	—	5	18,30 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	33,75 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	5	33,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	— —
Märkisch-Posener	3¾	3¾	5	69,80 bz
Magdeb.-Halberst.	3 5/12	3 5/8	3½	67,20 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	93,75 bz
Ostpr. Südbahn	5	—	5	77,25 bzG
Pomm. Centralb.	—	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	106,50 bzG
Rumänier.	8	—	8	56,00 bzG
Saal-Bahn	1½	—	5	20 bzB
Weimar-Gera	2½	—	5	19,50 bzB

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	0	0	4	26,40 bzG
Anglo DeutscheBk.	3	0	4	34,75 bz
Berl. Kassen-Ver.	47,7	107/12	4	159,60 bzG
Berl. Handels-Ges.	5	0	4	57,25 bzG
do.Prod.-u.Hdls.-B.	9½	6½	4	79,75 G
Braunschw. Bank.	5⅚	5	4	92,06 bzB
Bresl. Disc.-Bank	2	3	4	70,75 G
Bresl. Makl.Ver.-B.	4	—	4	— —
Bresl. Wechslerb.	4	5⅔	4	76,00 G
Coburg. Cred.-Bnk.	2½	4½	4	70,50 etbzB
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	117,00 G
Darmst. Creditbk.	6	—	4	97,00 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¼	4	97,10 G
Deutsche Bank	3	6	4	88,60 bzG
do. Reichsbank	—	6⅛	4½	158,60 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	8	4	93,50 bz
Disc.-Comm.-Anth.	7	—	4	103,25 bzG
do. ult.	7	—	4	103⅞-3,50 bz
Genossensch.-Bnk.	5¾	5½	4	92,90 G
do. junge	5¾	5½	4	95,00 B
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	3,25 bzG
Goth. Grundcredb.	8	8	4	102,50 B
Hamb. Vereins-B.	9 4/9	10	4	119,00 B
Hannov. Bank	6 7/16	5 14/16	4	102,50 G
Königsb.Ver.-Bank	5¼	5⅛	4	84,25 G
Ldnw.-B. Kwilecki	0	—	4	65 G
Leipz. Cred.-Anst.	7	6	4	119,60 bz
Luxemburg. Bank	6½	—	4	99,00 bzB
Magdeburger do.	5⅞	6	4	137,50 B
Meininger do.	3	2	4	77,00 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	4	14,00 G
Nordd. Bank	6¾	8	4	129,25 bz
Nordd. Grundcr.-B.	9	8	4	94,50 bzB
Oberlausitzer Bk.	2	1⅔	4	51,60 G
Oest. Cred.-Actien	5	11¼	4	251-7,50-48,50
Posner Prov.-Bank	2½	6½	4	104,00 bzB
Pr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 24. 25.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 1°,5	— 0°,3	— 1°,1
Luftdruck bei 0°	328‴,61	328‴,98	328‴,14
Dunstdruck	1‴,57	1‴,79	1‴,61
Dunstsättigung	68 pCt.	92 pCt.	89 pCt.
Wind	SO. 1.	SO. 1.	SO. 1.
Wetter	heiter.	bedeckt.	heiter.

März 25. 26.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 7°,6	+ 3°,9	+ 3°,9
Luftdruck bei 0°	327‴,60	326‴,78	326‴,31
Dunstdruck	2‴,24	2‴,02	2‴,28
Dunstsättigung	58 pCt.	71 pCt.	81 pCt.
Wind	S. 1	SO. 1	SO. 2
Wetter	heiter.	bedeckt.	bedeckt.

Breslau, 26. März, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen nur sehr mäßig, bei schwachen Zufuhren und festen Preisen.

Weizen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,60 bis 20,00—22,00 Mark, gelber 17,50—19,80—21,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen bei schwächerem Angebot preishaltend, pr. 100 Kilogr. neuer 14,00 bis 16—17 bis 18,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neue 13,60 bis 14,80 Mark, weiße 15,20—15,80 Mark.

Hafer schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. neuer 12,80 — 14,20 bis 15,20 Mark.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 11,40—11,80—12,40 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 12—13,70—15,80 Mark.

Bohnen unverändert, pr. 100 Kilogr. 15,70—17—18 Mark.

Lupinen in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,50—10,50—11,20 Mark, blaue 9,30—10,40—11,00 Mark.

Wicken nur billiger verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 10,20—11,60—12,50 M.

Oelsaaten ohne Zufuhr.

Schlaglein in matter Haltung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26 —	24 —	22 —
Winterraps	29 —	26 —	25 —
Winterrübsen	27 50	23 50	21 50
Sommerrübsen	29 —	25 —	21 —
Leindotter	22 50	20 50	17 50

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 7,10—7,40 Mark.

Leinkuchen preishaltend, per 50 Kilogr. 8,60—9 Mark.

Kleesamen schwaches Angebot, rother unverändert, per 50 Kilogr. 40—45—52—66—70—76 Mark, weißer matt, per 50 Kilogr. 40—42—50 bis 63—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee offerirt, per 50 Kilogr. 22—25—28 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 29,75—30,75 Mark, Roggen fein 27,50—28,50 Mark, Hausbacken 26,50—27,50 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11,25 Mark, Weizenkleie 8,25—9,25 Mark.

⊙ **Habelschwerdt**, 24. März. [Vom Getreide- und Productenmarkte.] Der heutige Wochenmarkt war wieder ziemlich stark besucht; die Zufuhr man zwar nicht so bedeutend, wie vor 8 Tagen, jedoch derartig daß der Bedarf hinlänglich befriedigt werden konnte. Es wurden notirt: pro 200 Pfd. oder 100 Klgr. Weizen 17—17,60—18 M. (gegen die Vorwoche niedriger 0—0,40—0,50 M.), Roggen 16,80—17—17,60 M. (niedriger 0——0—0,10 M.), Gerste 14—15—15,10 M. (unverändert), Hafer 13,70 bis 14,40—15 M. (höher 0—0,40—0,80 M.), Kartoffeln 4 M., Erbsen 18,50 Mark, Bohnen 17 M., Linsen 44 M., Stroh 8 M., Heu 7 M., pro 1 Klgr. Butter 1,90—2 Mark, desgleichen Speck 2,20 M., Rindfleisch 0,90 M., Kalbfleisch 0,60 M., Schweinefleisch 1,10 M., Hammelfleisch 1 M., Rauchfleisch 1,60 Mark, ein Kalbsgeschlinge 0,80—1 M., Rindszunge pro Pfd. 0,30 M., 1 Paar junge Tauben 0,50—0,60 M., ein Pfd. Schinken: roh 0,90 Mark, gekocht 1,20 Mark, pro 1 Schock Eier 2,20 M. Dem bis Donnerstag andauernden Thauwetter folgte gestern Schneefall bei — 1° R., heut früh — 6° R., Himmel klar, Windrichtung Nord, still; Barometerstand 328 5 Linien.

Posen, 24. März. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne.] Wetter: Schön. — Roggen still. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. (per 1000 Kilo): per März 158 bez., per Frühjahr 158 bez., per März-April 158 bez., per April-Mai —. — Spiritus fest. Gekündigt — Liter, per März 50,20 Gd., per April 51,30 bez. u. Br., per April-Mai 51,90 bez. und Gd., per Mai 52,40 bez. u. Gd., per Juni 53,30 bez. u. Gd., per Juli 54,10 bez. u. Gd., per August 55 bez. u. Br., per Septbr. — Gd. — Loco Spiritus ohne Faß 49,10 Gd.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 25. März, Nachm. 1 U. 20 M. [Privatverkehr.] Creditactien 248, 00 à 246, 50 à 247, 00, Franzosen 372, 00 à 372, 50, Lombarden 133, 00 à 132, 50, 1860er Loose 98, 50 à 98, 00, Silber-Rente 55, 10 à 55, 40, Papier-Rente 51, 90 à 51, 60 à 51, 90, Goldrente 63, 00 à 63, 25 à 63, 10, Italiener 72, 90 à 72, 75 à 72, 90, 5proc. Türken 12, 50, Rumänier —, 5proc Amerikaner —, Köln-Mindener Bahn 93, 50 à 92, 75 à 93, 00, Bergisch-Märkische Bahn 75, 10 à 74, 90 a 75, 00, Rheinische Bahn 103, 50 a 103, 10, Galizier 87, 00 à 86, 90 à 87, 00, Laurahütte 65, 25, Disconto-Commandit 103, 30 à 103, 50, 5proc. Russen 84, 75 a 84, 25 a 84, 50, Ungar. Schatzbonds I. Emission 87, 50. Sehr still und abwartend.

Nachbörse: Creditactien 246, 50, Franzosen 372, 00.

Frankfurt a. M., 25. März, Nachm. [Effecten-Societät.] Matt. Wiener Wechsel —, —. Böhmische Westbahn —, —. Elisabethbahn 109½. Galizier 172⅞. Franzosen 185¼. Lombarden 67. Nordwestbahn —. Silberrente 55¼. Papierrente 51¼. Amerikaner de 85 100⅞. 1860er Loose 98⅛. 1864er Loose 255, —. Creditactien 123. Oesterreichische Nationalbank 675,00. Darmstädter Bank 96¼. Berliner Bankverein —. Frankfurter Wechslerbank —. Meininger Bank 76½. Hess. Ludwigsbahn 90⅞. Ungarische Staatsloose 137, 00. Ungar. Schatzwerthe alte 88. do neue 83⅞. Goldrente 62¾. Reichsbank 157¾.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 123, Franzosen 185⅜.

Hamburg, 24. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-Actien 117, Silberrente 55¼, Goldrente 63, Credit-Actien 123½, 1860er Loose 99, Franzosen 464, Lombarden 163½, Italien. Rente 73½, Vereinsb. 119, Laurahütte —, Commerzbank 99¾, Norddeutsche 129¼, Anglo-deutsche 36¼. Internationale Bank 85⅞. Amerikaner de 1885 97⅝, Köln-Minden. St.-A. 93⅝, Rhein-Eisenb. do. 103½, Berg.-Märk. do. 75¼. Disconto 2⅛ pCt. — Matt.

Hamburg, 25. März, Nachmittags. [Privatverkehr.] Creditactien 122½, Franzosen 461½, Rhein. Bahn 103, Bergisch-Märkische Bahn 74¾, Köln-Mindener Bahn 93, Norddeutsche Bank 129½, Anglo-deutsche Bank 36, Silberrente 55, Papierrente 51¾, Goldrente 63, 1860er Loose 98¼. Anfangs ziemlich fest, am Schluß matt.

Wien, 25. März, 12 Uhr 50 Min. [Privatverkehr.] Creditactien 150,70, Franzosen 225,50, Galizier 210,25, Anglo-Austrian 72,00, Lombarden 80,25, Papierrente 63,10, Goldrente 76,90, Marknoten 60,75, Napoleonsd'or 9,87. Matt.

Liverpool, 24. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Besser. Tagesimport 17,000 Ballen, davon 6000 B. amerikanische, 10,000 B. ostindische.

Liverpool, 24. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert.

Paris, 24. März, Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilogr. 68,25, Nr. 5/7/9 pr. März pr. 100 Kilogr. 74,25. Weißer Zucker matt, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm pr. März 77,50, pr. April 77,25, pr. Mai-August 77,25.

London, 24. März. Havannazucker gefragter.

Antwerpen, 24. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen stetig. Hafer matt. Gerste ruhig

Antwerpen, 24. März, Nachmittags [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffin., Type weiß, loco 36 bez. und Br., pr. März 36 Br., per April 36 Br., per Septbr. 37½ Br., per September-December 38 Br. Behauptet.

Bremen, 24. März. Nachm. Petroleum fester. (Schlußbericht.) Standard, white loco 14,25, per März 14,25, per April 14,25, per Mai 14,25, per August-December —. Alles bezahlt.

Hamburg, 24. März. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Weizen, April-Mai 217 M. Br., 216 M. Gd., September-October —. — Roggen, April-Mai 155 M. Br., 154 M. Gd., Sept.-October —. — Rüböl, Mai 68 M. Br., 67 M. Gd., October —. — Petroleum, loco 14,50 M. Br., 14 M. Gd. — Spiritus, lauf. Monat 40¾ M. Br., 40¾ M. Gd., April-Mai 41 M. Br., 41 M. Gd., Mai-Juni 41¼ M. Br., 41¼ M. Gd., Juni-Juli 42 M. Br., 42 M. Gd., Juli-August 42½ M. Br., 42½ M. Gd., August-September 43¼ M. Br., 43¼ M. Gd.

Breslau, 26. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 86 Cm. U.-P. 1 M. 84 Cm.

Die geehrten Leser auf die heutige Annonce des Herrn Homöopathen Theden aus Berlin, betreffend Bandwurmleiden, insbesondere aufmerksam machend, verfehlen wir nicht zu bemerken, daß demselben von allen Seiten die besten Empfehlungen vorangehen, ebenfalls bei Hautkrankheiten, Flechten, Rheumatismus, Epilepsie, sowie Magenleiden, Haarleiden. Derselbe hat durch sein langjähriges Wirken auf diesem Gebiete auch im Auslande (der Schweiz) glänzende Erfolge erzielt; wir glauben, daß es demselben bei seiner Anwesenheit in **Breslau**, im Hotel zum Weißen Adler, am Montag, Dinstag und Mittwoch an einem reichlichen Zuspruch nicht fehlen wird. [4935]

Statt besonderer Meldung.

Gestern Abend verschied nach kurzem aber schweren Leiden im Alter von 22 Jahren meine innig geliebte zweite Tochter **Marie**, eine glückliche Braut und liebevolle Schwester. [3038]

Breslau, den 25. März.

Verw. Musikdirector **Seidelmann**, zugleich im Namen der Geschwister und des Bräutigams,

Dr. Reimann.

Die Beerdigung findet Dinstag, den 27. März, Nachmittag 4 Uhr, vom Leichenhause des neuen Kirchhofs zu 11,000 Jungfrauen aus statt.

Gestern Abend 8 Uhr verschied nach kurzem Leiden [4936]

Herr M. H. Bürmann

im Alter von 62 Jahren.

Der Verblichene, ein hochgeachtetes Mitglied unserer Gemeinde und seit mehr als 20 Jahren Mitglied des Repräsentanten-Collegiums, hat stets das wärmste Interesse für alle Angelegenheiten der Gemeinde an den Tag gelegt und sich insbesondere auf dem Gebiete der Armenpflege außergewöhnliche Verdienste erworben.

Sein Name wird in unserer Gemeinde unvergessen bleiben.

Gleiwitz, den 23. März 1877.

Der Vorstand und das Repräsentanten-Collegium der Synagogen-Gemeinde.

Stadt-Theater.

Montag, den 26., und Dinstag, den 27. März. **Bei halben und ermäßigten Preisen:** Vorletztes und letztes Gesammt-Gastspiel der Mitglieder d. Berliner Stadttheaters. **„Prozeß in Sachen Coulon contra Vauradieux."** Possen-Lustspiel in 3 Acten von Hennequin. (Verf. der „Rosa-Dominos".) Deutsch von E. Neumann. (Clara Shangton, Frau v. Moser a. G.) Vorher: **„Die beiden Helden."** Lustspiel in 1 Act von Marsano.

Lobe-Theater.

Montag, den 26. März. 9. Gastspiel des Herrn Theodor Lobe. Z. 2. M.: **„Freund Fritz."**

Thalia-Theater.

Montag, den 26. März. Z. 3. M.: **„Der Lebensretter."** Lebensbild mit Gesang und Tanz in 4 Acten und 6 Bildern von Otto Girndt. Couplets von H. Salingré. Musik von G. Michaelis. (Regie: Oscar Will.) Ballet im 2. Act arrangirt von Frau Christine Will: „Pas de nobles."

Singakademie.

Donnerstag, 29. März, Abends 7 Uhr, im Springer'schen Saale:

Die Schöpfung,

Oratorium von Haydn,

unter Mitwirkung von Frau **Anna Gerhardt** aus Berlin.

Billets zu numerirten Plätzen à **2** Mk. und **1** Mk. **50** Pf., zu Stehplätzen à **1** Mk. sind bei **Leuckart (A. Clar)**, Kupferschmiedestrasse 13, zu haben. [4818]

Sommenauer Garten.

Victoria-Theater.

Heute und täglich: [4654]

Grosses Concert

und

Vorstellung.

Auftreten sämmtlicher Künstler und Specialitäten.

Anfang 7½ Uhr.

Verloren

wurde Montag, den 18. d. Mts., von der Mehlgasse bis Hundsfeld eine Rolle **Bauzeichnungen**. Abzugeben gegen gute Belohnung Mehlgasse 5 bei **May**.

Ich wohne **Schmiedebrücke Nr. 61.**

H. Berger, Zimmerbonerer.

Visitenkarten,

pro 100 Stück 15, 20, 25, 30 Sgr.,

Verlobungsanzeigen,

50 Stück für 5—6 Mk.,

Monogramme,

100 Bogen oder 100 Couverts 3 Mk.

N. Raschkow jr.,

Hoflieferant, [3962]

Schweidnitzerstraße 51.

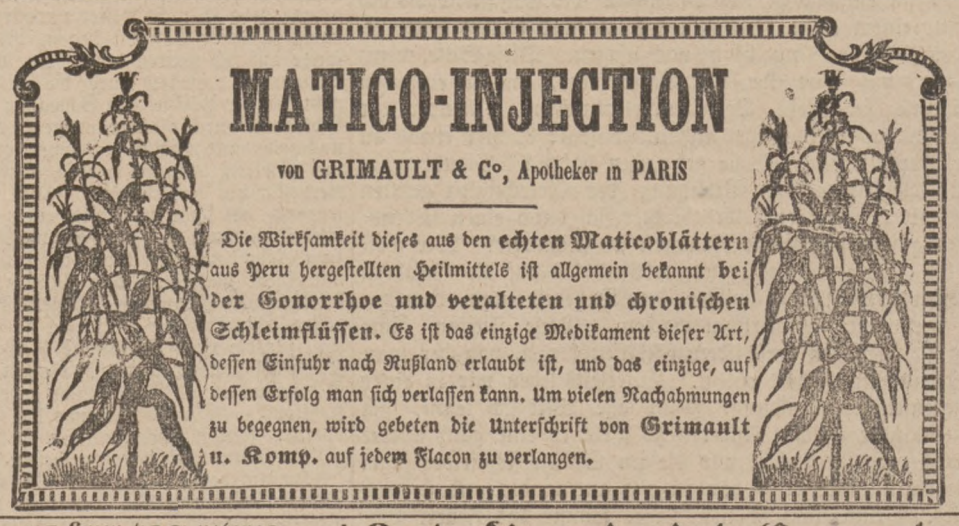

[3614]

Schreiben

werth und bunt,

fertigt unter Garantie des Gutlingens vom besten Material nach Muster

H. Timendorfer's Jr.

Schildermanufaktur,

Beuthen OS., Ring 15. [898]

Künstliche Zähne

werden unter Garantie des **Gutpassens naturgetreu u. schmerzlos** eingesetzt, natürliche **hohle** Zähne mit dem verschiedenartigsten Material gefüllt in **Herrmann Thiel's** Atelier für künstlichen Zahnersatz, Breslau, Junkernstr. 8, I. Et.

Unterleibskrankheiten,

Magenkatarrh, **Hämorrhoiden** etc. finden schnelle radicale Heilung durch das Universalmittel der Indianer Peru's, die **Coca-Pflanze. Seit vielen Jahrzehnten** im In- wie Auslande bewährt, sind die rationell aus frischer Pflanze dargestellten Sampson'schen Coca-Pillen II. à 3 Rmk. nebst eingehender Belehrung zu beziehen d. d. **Mohrenapotheke Mainz** und deren Depots: **Breslau:** S. G. Schwartz, Ohlauerstrasse 21. **Lipine i. Schl.:** B. Richter, Apoth. **Posen:** Dr. Mankiewicz, kgl. Hof-Apoth. **Berlin:** M. Kahnemann, Schwanenapoth., Spandauerstr. 77.

Mein seit 68 Jahren bestehendes **Colonialwaaren- u. Destillations-Geschäft** beabsichtige unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. [1254]

F. Kliemchen, Cüstrin.

Restaurations-Artikel.

Flaschen, Schankgläser, Teller, Bestecke.

Stammkuffen.

Für Ladeneinrichtung:

Schaufensterflasch., Ausstellungsgläser, Blech- und Porzellan-Etiquetts.

Schilder in Porzellan, Glas, Blech und Zink.

Carl Stahn, Klosterstraße 1, am Stadtgraben.

Eine gebrauchte Dampfmaschine

mit Regulator, von 12 Pferdekraft, mit abgedrehtem Riemscheibenschwungrad, im besten Zustande befindlich, wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Angabe des niedrigsten Preises beliebe man unter Chiffre P. Z. No. 9 an die Expedition der Breslauer Zeitung gelangen zu lassen. [1297]

J. B. Tschopp & Co.,

Special-Geschäft für

Apfelsinen und Citronen,

en gros & détail,

sowie [4733]

sämmtliche Südfrüchte,

Nicolaistraße 79,

erstes Viertel vom Ringe,

Eingang im Hause.

Malzkeime,

200 Ctr., sind abzugeben in Leobschütz bei Mälzereibesitzer [1260]

W. Schmidt.

Ein Backmeister,

verheirathet, der vor englischen Doppel-Oefen gut arbeiten kann und die Brotbäckerei gründlich versteht, kann in meiner Brotfabrik vom 1. April c. ab Stellung erhalten. Bei freier Wohnung, Beheizung und freiem Brote Gehalt nach Uebereinkunft.

Ruda OS., im März 1877.

Julius Weiss,

[1274] Brotfabrikbesitzer.

Kgl. Provinzial-Gewerbeschule zu Schweidnitz.

Zum Beginn des **Sommer-Semesters** am 9. April cr. wird wiederum ein Cötus B. zur Klasse II. als Vorbereitungscursus für **neu eintretende** Schüler eröffnet. Anmeldungen und Anfragen sind an den unterzeichneten Dirigenten zu richten. [4255] **Ehlert.**

Mädchenschule Neue Matthiasstraße 5.

[4643] (vierklassig) beginnt den Sommer-Cursus am **9. April** cr.

Bertha Orthmann. (Sprechst. v. 2—3 Uhr.) **Eugenie Richter.**

Breslauer Disconto-Bank Friedenthal & Co.

Der unterzeichnete Aufsichtsrath beehrt sich, die Herren Commanditisten zur

siebenten ordentlichen General-Versammlung auf Donnerstag, den 26. April d. J., Nachmittag 4 Uhr,

im kleinen Saale der neuen Börse hierselbst,

ergebenst einzuladen. [4933]

Tagesordnung:

Außer den im § 37 des Statuts bezeichneten Gegenständen die Genehmigung der Dividende für das Jahr 1876.

Die Legitimation zur Stimmberechtigung in der General-Versammlung kann nur in der in den §§ 40—42 des Statuts vorgeschriebenen Weise geführt werden.

Die Actien sind im Geschäftslocal der Gesellschaft, **Junkernstraße Nr. 2 hierselbst**, spätestens bis zum 12. April d. J. zu deponiren und wird die Hinterlegung der Depotscheine der Reichsbank-Hauptstellen als genügender Beweis des Actienbesitzes angesehen.

Breslau, den 24. März 1877.

Der Aufsichtsrath.

Heinrich Heimann. Leo Molinari.

Tausende von Menschen leiden am

Bandwurm.

Die wenigsten derselben sind sich der wahren Ursache ihres fortwährenden Unwohlseins bewusst. Sichere Kennzeichen sind: **Der Abgang einzelner Glieder,** starkes Magendrücken, Uebelkeit bei nüchternem Magen, Blässe im Gesicht, Jucken im After und Nase etc. Ich entferne denselben schmerzlos **unter Garantie** in 2—3 Stunden mit leicht einzunehmenden Mitteln, welche selbst bei Kindern von 2 Jahren Anwendung finden können. — Gleichzeitig empfehle mein sicheres Heilverfahren bei **Hautkrankheiten,** geheimen Krankheiten, Magenleiden und **Epilepsie,** sowie auch Rheumatismus, Haarleiden und Kopfhautkrankheiten. Auf vielseitigen Wunsch bin ich heute Montag, Dinstag und Mittwoch, den 26., 27. und 28. März, in **Breslau im Hôtel zum weissen Adler** von 9—1 und von 2—6 Uhr persönlich zu sprechen. Die besten Empfehlungen stehen zur Seite. [4934]

Theden, Homöopath, Kurstrasse 24, Berlin.

Papp- und Holzcementdächer

werden zu **billigsten Preisen** unter langjähriger **Garantie** fix und fertig hergestellt und auch **Reparaturen** gewissenhaft ausgeführt von

Carl Mannich,

Holzcement- und Dachpappen-Fabrik, [2559]

Breslau, Bahnhofstraße Nr. 11. **Rauscha,** a. d. Kgl. N.-Märk. E.

Fichten-Bretter, Pfosten-, Kantenhölzer 2c.

erzeugt in den Längen von 3.8, 4.7 und 5.7 Meter auf Bestellung, zu den billigsten Preisen (per comptant) [1091]

die Sägeverwaltung in Marschendorf

bei Trautenau, Bahnstation Freiheit, Böhmen.

Silesia, Verein chemischer Fabriken.

Unter **Gehalts-Garantie** offeriren wir die bekannten **Dünger-Präparate** unserer Fabriken zu **Saarau, Breslau** und **Merzdorf,** sowie die sonstigen gangbaren **Düngmittel. Proben** und **Preis-Courants** auf Verlangen franco. **Bestellungen** bitten wir zu richten an **unsere Adresse entweder** nach **Saarau, Breslau** (Schweid.-Stadtgr. 12) **oder** nach **Merzdorf** (a. d. schles. Geb.-B.) [3717]

Als **geübte Putzmacherin** empfiehlt sich **in und außer dem Hause Ida Drücke,** Stockgasse 28 II.

Ein Lehrling findet Stellung bei **A. Gonschior,** Weidenstr. 22.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.